
Grenzen los

Der Infobrief des AK Asyl e.V. Bielefeld

November 2024



Inhalt

Aus dem Verein

- 06 Kürzungen was ist da los?
- 09 10 Jahre PSZ- Redebeitrag zum Jubiläum am 6.6.2024
- 12 Behandlung von Folterüberlebenden im Psychosozialen Zentrum Bielefeld
- 15 Geburtshindernis
- 16 Gesundheitsversorgung für Geflüchtete - ein Beispiel aus der Beratungspraxis
- 17 Wann kann meine Familie kommen?

Vor der Haustür

- 19 Zerschlagung des Landesprogramms "Soziale Beratung von Geflüchteten"
- Streichung der Asylverfahrensberatung
- 22 Niedrigschwellige Gynäkologische Sprechstunde Bielefeld (NAGS-BI)
- 23 Wir fordern Solidarität - Redebeitrag von 17.09.2024
- 27 GEAS - Umsetzung in Deutschland - Was kommt auf uns zu?
- 29 Gesetzesänderungen und ihre Auswirkung auf die Praxis
- 31 Kriegsflucht mit halbem Schutz
- 34 ZAK - Zusammen Aktiv Kreativ

Über den Tellerrand

- 35 Zwei Jahre nach Jina
- 37 Wenn die Armut lauter schreit als die Waffen.
Syrien: Die anhaltende Tragödie eines zerissenen Landes
- 40 Völkermod an den Jesiden
- 44 Proteste in Bangladesch
- 46 Gegen die Ohnmacht: Psychosoziale Arbeit zwischen Repression und Exil

Gedichte

- 47 Spatz
- 48 If I must die
- 48 Zehn Worte Gedicht

Sonstiges

- 49 Soli-Shirts
- 49 Der Ak Asyl bei Instagram
- 49 Impressum
- 3

Liebe Unterstützer_innen, liebe Leser_innen,

in diesem Jahr fiel uns die Zusammenstellung des Infobriefes schwerer als sonst. Vielleicht habt ihr es schon über andere Kanäle mitbekommen – die Zukunft unseres Vereines steht aktuell auf dem Spiel. Der Entwurf für den NRW Landeshaushalt sieht vor, die Fördermittel für die Beratung der unbegleiteten Minderjährigen und die Asylverfahrensberatung zu streichen, sodass mehrere unserer Kolleg:innen bereits zum Januar 2025 ihre Stellen verlieren werden.

Auch die Förderung der Regionalberatung ist aktuell für das kommende Jahr nicht gesichert.

Mehr zu den aktuellen Unwägbarkeiten findet ihr auf Seite 6 und Seite 19.

Angesichts der geplanten Kürzungen, den Wahlen in den östlichen Bundesländern mit extrem hohen Ergebnissen für die AfD und dem immer schärfer werdenden gesellschaftlichen Klima arbeiten wir unter hohem Druck. Die Kürzungen der Fördergelder verstehen wir als politische Absicht – über Jahrzehnte aufgebaute Infrastruktur unabhängiger Beratungsstellen in ganz NRW wird damit zerschlagen.

Die politische Situation macht sich auch bei uns im Team bemerkbar. Wir versuchen, füreinander da zu sein und Räume zu schaffen, in denen wir uns über unsere Sorgen und unsere Wut austauschen können, um nicht damit allein zu sein.

Wir erfahren immer wieder Solidarität von verschiedenen Institutionen und Einzelpersonen, für die wir extrem dankbar sind, und werden – in welcher Form auch immer – weiter dafür kämpfen, dass alle Menschen dort leben können, wo sie leben möchten und die ihnen zustehenden Rechte einfordern können.

Auch bevor die Pläne der Landesregierung bekannt wurden ist viel in unserem Verein passiert. Zum 15.07.24 hat Kathrin Dallwitz, unsere langjährige Kollegin und Gründungsmitglied den Verein verlassen. Wir wollen diesen Ort noch einmal nutzen um uns bei Kathrin zu bedanken! Ohne dich würde es den Ak Asyl und auch das PSZ nicht geben. Du hast unglaublich viel Herzblut und Energie in diesen

Verein gesteckt. Danke dir! Wir sind uns sicher, dir weiterhin in Bielefeld beim Thema Rechte für Geflüchtete zu begegnen und freuen uns schon darauf.

Auch sonst gab es einige personelle Veränderungen. Das Verfahrensberatungsteam wurde durch eine neue Kollegin erweitert, eine Kollegin der Regio ist zurück aus der Elternzeit – herzlich willkommen (zurück) an euch beide, zwei andere haben ihre Elternzeit begonnen – wir wünschen eine schöne Zeit, Glück und Gesundheit. Ein langjähriger Kollege hat den Verein verlassen – danke Asser, wir wünschen dir alles Gute!

Ein weiterer ehemaliger Kollege ist als Elternzeitvertretung wieder zu uns gestoßen, wir freuen uns, dich wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Das PSZ hat ebenfalls eine neue Kollegin, die uns bis zum Ende des Jahres unterstützen wird, worüber wir uns sehr freuen.

In unserer Rubrik **aus dem Verein** berichten wir euch Genaueres über die Entwicklungen bezüglich der Fördermittel, haben aber zum Glück auch einige positive Themen, die wir mit euch teilen möchten: das PSZ hat in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen gefeiert, die Jubiläumsrede vom AK Asyl e.V. an das PSZ haben wir hier noch einmal abgedruckt (S. 9). Das PSZ ist seit Kurzem Mitglied im Dachverband der Zentren für die Rehabilitation von Folterüberlebenden – genaueres dazu auf S. 12.

Während alles drunter und drüber geht, läuft die alltägliche Einzelfallberatung natürlich weiter. Gamze und Helena berichten uns über zwei Fälle aus der Beratungspraxis des PSZ und der Verfahrensberatung, und Lena gibt einen Einblick in die Tücken und Fallstricke der Familienzusammenführung.

In der Rubrik **vor der Haustür** veröffentlichen wir das Positionspapier der Wohlfahrtsverbände zu den geplanten Kürzungen (S.19), das ihr auch online finden könnt. Angesichts der schwierigen Situation der Gesundheitsversorgung von Geflüchteten freuen wir uns, über den aktuellen Stand der Planungen für eine gynäkologische Sprechstunde in Bielefeld,

Editorial

organisiert vom MediNetz, berichten zu können.

Am 17.09. fand eine kurzfristig organisierte Demonstration gegen die erneut eingeführten Grenzkontrollen und für Bewegungsfreiheit statt, auf der auch eine Rede vom AK Asyl e.V. gehalten wurde. Diese findet ihr auf Seite 23.

Eine genauere Einschätzung der bereits verabschiedeten Gesetzesverschärfungen von Februar diesen Jahres mit dem sogenannten „Rückführungsverbesserungsgesetz“ findet ihr ebenfalls in dieser Rubrik. Außerdem gibt es einen Überblick über die aktuelle Situation von Geflüchteten aus der Ukraine und einen Beitrag von zwei Psychologinnen aus dem PSZ, die eine Kreativgruppe anbieten.

Wir blicken auch **über den Tellerrand** auf die Situation in verschiedenen Herkunftsländern der Ratsuchenden. Wir freuen uns über Beiträge zu der aktuellen Situation im Sudan, zu Entwicklungen der Proteste und der Situation der Frauen in Iran und zu den Debatten über Syrien. Anlässlich des Gedenkens zum Genozid an den Ezid:innen findet ihr einen Artikel zu den Ereignissen und Hintergründen vom 03.08.2014.



Bild AK Asyl e.V.

Der Umsturz in Bangladesh, zu dem in den hiesigen Medien nach einer sehr kurzen Halbwertszeit an Aufmerksamkeit nicht mehr viel zu finden ist, wird im Text von Wilson auf S. 44 thematisiert.

Passend zu den Entwicklungen im PSZ waren zwei Kolleginnen auf einem Fachtag in Berlin zum Thema Behandlung von Folterüberlebenden und Überlebenden von Langzeithaft mit Expert:innen aus der Türkei/Kurdistan und berichten kurz zu ihren Eindrücken.

In der Rubrik **Kulturelles** findet ihr in diesem Jahr drei Gedichte.

Zwei davon sind Einsendungen von Unterstützer:innen, für die wir uns herzlich bedanken. Das dritte Gedicht stammt aus der Feder von Rafaat Alareer, einem Autoren aus Gaza, der im Dezember 2023 bei einem israelischen Luftangriff getötet wurde.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützer:innen, Mitarbeiter:innen, langjährigen Freund:innen und Begleiter:innen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, in der Hoffnung, dass es den Verein im nächsten Jahr weiterhin geben wird und damit auch einen weiteren Infobrief.

Auf ein kämpferisches 2025!

Herzliche und solidarische Grüße

Lina Honens und Isabelle Sanders für das Team vom AK Asyl e.V.

Spendenkonto

IBAN: DE96 4306 0967 4037 7531 00

BIC: GENODEM1GLSGLS

Gemeinschaftsbank eG

Stichwort "SPENDE"

Kürzungen – was ist da los?

Isabelle Sanders, Tobias Reher

Es ist die alte Leier. Die Landes- und Bundesmittel laufen aus, der Mailserver heiß. Geht es für uns weiter? Gibt es Kürzungen? Werden die Fördersätze endlich so weit angehoben, dass wir nicht in jeder Beratungssäule strukturell Schulden machen? Wer kann notfalls welche Stunden abgeben? Es ist jedes Jahr so. Landesmittel gibt es für zwei Jahre, die vom Bund für ein Jahr. Regelmäßig wissen wir zum Ende einer Förderperiode bis kurz vor knapp – meistens eher bis weit nach knapp – nicht, ob und in welcher Form wir weiter machen können. Wir kennen das. Wir sagen das hier und da. Es interessiert niemanden. Wir gehen in jedes neue Jahr in Vorleistung. Wir haben uns damit abgefunden. Aber in diesem Jahr ist es für uns als Verein deutlich bedrohlicher als in den Jahren zuvor.

Was ist los?

Seit dem Sommer trudelt eine Hiobsbotschaft nach der nächsten bei uns ein. Zuerst hieß es, dass die Bundesstelle PSZ nicht mehr in der Höhe weiter finanziert werden soll – so weit, so blöd. Ärgerlich, der Arbeit gegenüber nicht wertschätzend (als wäre das noch eine Kategorie, in der wir denken würden – gesagt werden sollte es trotzdem einmal), aber zumindest nicht existenzbedrohend. Es wurden schnell solidarische Notlösungen im Team für 2025 gefunden. Lösungen, die sicherstellen konnten, dass traumatisierte Geflüchtete auch im Jahr 2025 weiterhin Zugang zur Beratung finden und versorgt werden können.

Dann – Mitte August – geistert plötzlich ein Landeshaushaltsentwurf des grünen Ministeriums MKJFGFI für 2025 durch die Mailverteilerlisten: Die Mittel für die Soziale Beratung von Geflüchteten werden im Land NRW von 35 Millionen auf 12,9 Millionen Euro gestrichen. Das ist eine Kürzung aller Landesmittel um zwei Drittel. Oha. Nicht gut. Wir sind zu ca. 90% über Landesmittel finanziert. Lieber kurz noch einmal die Mail lesen – hier sind Fehlinfos und falsches Verständnis ungünstig. Also nochmal: Die Mittel für die Soziale Beratung von Geflüchteten werden im Land NRW von 35 Millionen auf 12,9 Millionen Euro gestrichen. Das ist eine Kürzung aller Landesmittel um zwei Drittel. Leider richtig gelesen –

so weit, so richtig sch***.

Was ist das denn? Was passiert hier? Was genau wird gestrichen? Alles unklar. Anzeichen hierfür gab es das ganze Jahr über nicht, kommuniziert wurde vom Ministerium hierzu nichts.

Dann – Ende August – eine „Konkretisierung“ des Ministeriums: Ab 2025 gibt es keine landesgeförderte Asylverfahrensberatung mehr – bislang Kernsäule des Landesförderprogramms - und auch keine landesgeförderte UMF-Beratung. Das PSZ soll weiter gefördert werden. Die Regionalberatung soll auch weiter gefördert werden, kommt aber in ein anderes Haushaltsressort. Von vier Förderbereichen des Landes, die im AK Asyl vertreten sind, werden also zwei komplett gestrichen, ein anderer wird weiter finanziert, und noch ein anderer geht irgendwie weiter, aber anders, aber auch nicht viel anders, nur bisschen anders, weil woanders.

Noch Fragen?

Wir hätten ein paar. Aber Eins nach dem Anderen. Keine landesgeförderte Verfahrensberatung mehr? Keine landesgeförderte UmF-Beratung mehr? Was ist das denn für ein Plan? Das muss ein Fehler sein. Das können die unmöglich ernst meinen. Warum wurde nicht rechtzeitig mit den Verbänden gesprochen? Hat man auf dem Schirm, was das für die Versorgung von Geflüchteten bedeutet? Hat man auf dem Schirm, dass man funktionierende Strukturen, die unter ohnehin schon prekären Bedingungen etabliert wurden, mit dem Entwurf bedenkenlos zerschlägt – an irgendeinem willkürlichen Wochentag im August? Hat man auf dem Schirm, dass hier eine Versorgungsstruktur kaputt gestrichen wird, die einen staatlichen Versorgungsauftrag übernimmt?

2023 wurden vom AK Asyl in den Unterkünften EAE Südring und EAE Oldentruper Hof mehr als 1800 Menschen beraten. Unsere Kollegin aus der UMF-Beratung – übrigens: die einzige Beratungsstelle im ganzen Regierungsbezirk Detmold – hat mehr als 250 UmF beraten. Sie ist zuständig für mehr als 20 Jugendämter, die alle bei ihr anrufen, nicht anders herum. Die brauchen ihre Beratung, nicht anders herum. Das soll es nicht mehr geben?

Aus dem Verein

Ja. Genau das! Der grüne Daumen zeigt nach oben.

Seit dieser Nachricht wissen wir: Ok, im nächsten Jahr fallen uns – Stand Anfang September– 4,5 Stellen weg, die bei uns von 6 Kolleg:innen besetzt werden. Insgesamt haben wir etwas weniger als 12 Vollzeitäquivalente im Gesamtteam. An diesen Stellen hängt so viel. Von diesen Stellen hängt ab, dass die besonderen Schutzbedürfnisse minderjähriger Geflüchteter Beachtung finden. Von diesen Stellen hängt ab, ob Geflüchtete über ihre Rechte im Asylverfahren informiert werden; ob sie Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten. Wir könnten hunderte Beispiele geben. An diesen Stellen hängt auch die eigene Versorgung für uns Mitarbeiter:innen, der eigene Lebensunterhalt. An diesen Stellen hängt jahrelange Qualifizierung, jahrelanger Einsatz für Schutzbedürftige. An diesen Stellen hängt unsere politische Überzeugung, unser Herzblut.



Bild Ak Asyl e.V.

Teamsitzung folgt auf Teamsitzung. Wir richten Gremien ein, die „Worst Case Scenario 2025“ heißen, in der Hoffnung, dass unser Worst-Case-Szenario tatsächlich der mögliche Worst-Case ist und es nicht noch schlimmer wird. Dort fragen wir uns: Wie fangen wir das auf? Wie gehen wir damit um? Wie kommen wir endlich an verbindliche Informationen? Wer wird den Verein verlassen müssen? Wie treffen wir als Team diese Entscheidungen? Wen sprechen wir an, um darauf aufmerksam zu machen? Wer finanziert alternativ und in welchem Umfang?

Es sickern nach und nach mehr Informationen durch: Ja, das ist tatsächlich alles ernst gemeint. Nein, daran ist echt nichts mehr zu machen. Ja, Kolleg:innen in Verfahrensberatung und UmF-Beratung sollten sich zum nächsten Jahr arbeitssuchend melden. Aber das Ministerium beruhigt: Was regt ihr euch so auf? Der Bund übernimmt die Finanzierung der wegfallenden Stellen – naja, zumindest findet man im Ministerium, dass das deren Aufgabe sei.

Problem nur: Der Bund übernimmt die Finanzierung nicht in dem Umfang. Und das wissen auch alle. Das Land weiß es mit Sicherheit, wir haben es sicherheitshalber mehrfach gesagt, geschrieben, über verschiedenste Kanäle geteilt: Die Höhe der Bundesmittel für das Jahr 2025 stehen zum Zeitpunkt der Entscheidung, dass das Landesförderprogramm um zwei Drittel gekürzt wird, schon so gut wie gesichert fest – dem PSZ wurde zumindest schon gesagt, dass die Bundesförderung mindestens stark gekürzt wird – ihr und wir erinnern uns an den Beginn dieses Textes. Aus den vorliegenden Zahlen vom Bund wussten alle sofort – die fördern nicht mal ansatzweise genug. Auch beim Bund ist übrigens immer noch völlig unklar, zu welchen Konditionen sie im nächsten Jahr fördern, ab wann und in welchem Umfang.

Ende September dann die nächste Nachricht vom MKWTFJFGFI: Die Regionalberatung wird zwar weiter gefördert, aber man könne echt noch nicht absehen, zu wann. Die Fördersäule zieht ja nun erst einmal in ein anderes Ressort im Ministerium – vom Thema „Flucht“ ins Thema „Integration“. Und so ein Umzug ist wahnsinnig anstrengend, das weiß man. Das geht nicht so einfach. Das muss man sich erst einmal mit Bedacht angucken. Mit Ruhe abwägen. Einfach so



eine seit Jahren bestehende Förderrichtlinie verlängern und dann rechtzeitig einen Förderauftrag starten, der für Träger Verbindlichkeiten schaffen würde? Fahrlässig! Gut, klar, die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Fördersäule „Regionale Beratung“ hätte man machen können, bevor man den Umzug dieser Säule in ein anderes Ressort beschließt – dafür wird es ja eventuell sogar Gründe gegeben haben – aber doch nicht so im Detail. Nee, nee, nee. Erst kühlen Kopfes die Richtlinien studieren, ändern, dann fördern. Außerdem muss ja auch parallel das Migrationspaket NRW geplant und voran getrieben werden. Dafür werdet ihr ja wohl Verständnis haben. Wer grüne Daumen hat und einen schwarzen Koalitionsschatten muss Prioritäten setzen, manchmal eben braune Erde aufreißen, Strukturen platt machen, um Abschiebeknäste zu bauen – Richtlinien studieren...ihr seid ja dreist.

Heißt für uns also: Eine nahtlose Anschlussfinanzierung der Regionalberatung wird es zu 2025 wahrscheinlich nicht geben. Der Dachverband rät auch den Regio-Kolleg:innen, sich arbeitssuchend zu melden. Im AK Asyl gibt es 3,5 Vollzeit Regiostellen, besetzt von 6 Kolleg:innen. Also ab Januar fehlen uns wahrscheinlich insgesamt acht Vollzeitstellen. Wir wären 12 Kolleg:innen weniger. Da wären wir endlich auch im AK Asyl bei der geplanten Kürzung um zwei Drittel angekommen. Immerhin, diese Rechnung geht auf, liebe Landesregierung. Wir planen gerade den „Notstromaggregat-AK Asyl 2025“, kratzen Rücklagen zusammen und überlegen, wie wir für diesen Fall irgendwie weiter existieren können und für wie lange.

Die Versorgungslage für Geflüchtete wird sich im Land NRW im Jahr 2025 dramatisch verschlechtern. Nicht nur in Bielefeld, sondern in ganz NRW, werden sehr viele Menschen ab dem 1. Januar 2025 keine unabhängige Beratung im Asylverfahren sowie nach einem abgelehnten Asylverfahren und im Zustand des unsicheren Aufenthaltes mehr erhalten. Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben keine Beratungsstruktur mehr. Die Entwicklungen gehen zu Lasten der Aufnahmerichtlinien und wieder einmal zu Lasten der Rechte von Geflüchteten.

Es ist zum Kotzen!

Wie es mit dem AK Asyl e.V. weitergehen wird, ist zum Zeitpunkt dieser Zeilen unklar.

Wer mit der Arbeit im AK Asyl e.V. vertraut ist, vielleicht schon mal in unseren Büroräumen war,

weiß es, kann es spüren: Selbst mit der aktuellen Stellenbesetzung sind die Kapazitäten immer begrenzt, ist die Not der Klient:innen groß. Nicht zuletzt, weil die Ausländerbehörden und das BAMF regelmäßig Fehler machen, die die Klient:innen in ihren Rechten beschneiden (s. auch Artikel zu den Fallbeispielen aus der Beratungspraxis in dieser Ausgabe), ist die Beratungsarbeit des AK Asyl e.V. dringend notwendig.

Wir versuchen über unterschiedliche Wege Unterstützung zu suchen, Lobbyarbeit zu machen, auf die Situation aufmerksam zu machen, Spenden zu akquirieren etc.

Die Unsicherheit belastet uns neben der unfassbaren Ungerechtigkeit für die Klient:innen natürlich auch persönlich im Team. Nicht zu wissen, ob der eigene Job weiter finanziert ist, ob wir unsere Familien mit unserer Arbeit ernähren können, wie die eigene berufliche Zukunft aussehen kann, ist das Eine. Das Andere ist die Vorstellung, dass unser Team, unsere Kolleg:innen, mit denen wir so gern zusammen arbeiten, deren politische Haltung und fachliches Wissen, deren wertschätzenden Umgang mit Klient:innen in der Beratung, deren jahrelange Erfahrung wir nicht missen wollen – dass dieses Team bald mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit in dieser Form nicht mehr existieren wird.

Stand heute – bei Redaktionsschluss – können wir keine Aussage darüber treffen, wie, ob und in welcher Form der Verein ab 2025 weiter beraten kann.

Sicher ist nur, dass wir alles dafür tun werden, was in unserer Macht liegt, um die Arbeit weiterzuführen, weil wir wissen, dass gerade angesichts der sich immer weiter verschärfenden Lage für Geflüchtete eine solidarische Unterstützung notwendiger denn je ist.

10 Jahre PSZ – Redebeitrag zum Jubiläum am 6.6.2024

Tobias Reher

Liebe Kolleg:innen, liebe Gäste,

ich habe das Glück, im Namen des AK Asyl einen kurzen Beitrag zur heutigen Jubiläumsfeier beizusteuern und ein paar Worte zu sagen. Es ist gar nicht so einfach für mich gewesen, diese Rede zu schreiben. Themen zu finden, über die es sich vorzutragen und – ganz im Stil des AK Asyl - aufzuregen lohnt, die eine stärkere öffentliche Auseinandersetzung und eine Positionierung erfordern, die uns als Verein beschäftigen, bestürzen, beängstigen fällt leider sicherlich nicht schwer. Es mangelt nicht an Themen. Das Schwierige für den Anlass heute ist, Worte für ein Jubiläum zu finden, mit dem wir eine Institution feiern wollen und unbedingt sollten, die es jedoch in einer gerechteren, faireren Gesellschaftsstruktur eigentlich so gar nicht geben dürfte. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass alle Menschen - unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Status und ihren Sprachkenntnissen - diejenige psychosoziale Versorgung bekommen, die sie benötigen, alle im gleichen Gesundheitssystem. Die Frage stellt sich also: Wie feiert man eine Institution, die gleichzeitig gut und notwendig, aber auch falsch ist?

Ausgehend von diesen Überlegungen würde ich, auch auf die Gefahr hin, dass es banal und nach reiner Etikette klingt, dem PSZ gerne zuerst von Herzen „Danke!“ sagen.

Dankbar sind wir / bin ich auch aus mehreren Gründen:

Erstens: Seit 10 Jahren ist die Versorgungssituation für traumatisierte Geflüchtete und für Überlebende von Folter in Bielefeld und OWL durch eure Arbeit und euer Engagement eine bessere und **menschenwürdigere**. Ihr habt über die Jahre – gegen zahlreiche Widerstände - eine Versorgungsstruktur und ein Netzwerk aufgebaut und wachsen lassen, das vielen traumatisierten Geflüchteten, ihren Angehörigen, ihren Unterstützer:innen, geholfen hat und noch immer hilft, anzukommen, sich ihren Traumata zu stellen, Traumata zu verarbeiten,

stabiler und gesünder zu werden, manchmal auch einfach „nicht noch kränker zu werden“ oder „die nächsten Tage zu überstehen“, und im besten Falle auch dauerhaft in Deutschland zu bleiben. Ihr habt dafür gesorgt, dass viele Menschen eine reelle und faire Chance in ihren Verfahren vor dem Bundesamt, den Verwaltungsgerichten oder den Ausländerbehörden erhalten. Durch Euch erhalten Menschen Zugang zu Gesundheitsleistungen, deren Gewährleistung vom staatlichen Asyl- und Aufnahmesystem so sehr erschwert werden, dass man eigentlich in aller Ehrlich- und Deutlichkeit sagen müsste, dass ihnen diese Leistungen strukturell verwehrt werden sollen. **Das allein ist in meinen Augen schon achtenswert genug und Grund für ehrliche Dankbarkeit.**

Zweitens: Der zweite Punkt, warum wir dankbar sind oder sein müssten, ist das Selbstverständnis, mit dem ihr eure Arbeit macht. **Personen, die erkrankt sind, haben ein Recht auf Anerkennung ihrer Erkrankung und auch ein Recht auf Anerkennung der persönlichen Umstände und Biographien, die im Zusammenhang mit der Erkrankung stehen.** Ihr geht davon aus, dass hilfebedürftige Personen grundsätzlich ein Recht auf Behandlung, ein Recht auf medizinische/psychologische/sozialarbeiterische Versorgung und ein Recht auf Unterstützung und Fürsorge haben. Euer Team arbeitet entlang dieses Selbstverständnisses intensiv zusammen und ihr macht euch in dieser Haltung für eure Klient:innen bzw. Patient:innen stark. In diesem Selbstverständnis werden keine Unterscheidungen nach Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Volkszugehörigkeit, oder etwa nach Aufenthaltschancen oder innen- und außenpolitischen Zwängen getroffen. In diesem Selbstverständnis werden Unterstützungsbedürftigkeit und Versorgungsanspruch nicht nach irgendwelchen politischen Kriterien oder gesamtgesellschaftlichen Stimmungen



Aus dem Verein

selektiert. Genau das macht dieses Verständnis leider so besonders. Denn es wird in einer Diskussions- und einer politischen Entscheidungslage aufrechterhalten und verteidigt, in der zwischen legitimen und illegitimen Geflüchteten unterschieden wird, in der zwischen wahrhaftig Hilfebedürftigen auf der einen Seite - und vermeintlich bloß Almosen erscheinenden Nutznießern auf der anderen Seite unterschieden wird, und dies oftmals entlang rassistischer Kategorisierungen. Eure Arbeit geschieht, während Debatten um „sichere Herkunftsstaaten“ geführt werden, die wiederum katastrophale rechtliche Schlechterstellungen von bestimmten Geflüchteten bedeuten. Eure Arbeit geschieht, während der Umgang mit als „Wirtschaftsflüchtlingen“ diskreditierten Personen debattiert wird, und neuerdings – mit Blick auf die Ukraine – werden Geflüchtete auch nach zugeschriebener kultureller Nähe unterschieden und die Hilfeleistungen und Versorgungsansprüche entsprechend angepasst, um nur einige Beispiele zu nennen. Ständig werden Unterscheidungen getroffen, ständig werden sicher geglaubte

Mindeststandards aufgekündigt, je nach aktueller Regierungsabsicht, je nach aktuellem nationalen oder europäischen Grenzregime. Jede dieser Entscheidungen wirkt sich direkt – in den meisten Fällen katastrophal – auf die betroffenen Schutzsuchenden aus.

Nehmen wir die Diskussion um die GEAS Reform – das Gemeinsame Europäische Asylsystem. Kernpunkt der Reform wird sein, dass Geflüchtete in scheinbar willkürlich festgelegten sicheren Drittstaaten außerhalb der EU ihre Asylverfahren durchlaufen sollen; untergebracht werden sie voraussichtlich in haftähnlichen Zentren.

Den Wahlprogrammen zur Europawahl von SPD, Grüne, FDP und CDU kann entnommen werden, dass zumindest auf Parteiebene die Einrichtung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems befürwortet wird. Es soll dabei ein eleganter Mittelweg zwischen „Humanität und Ordnung“ (Zitat Wahlprogramm CDU, Zitat Wahlprogramm Grüne) gefunden werden. „Humanität“ heißt: Auf jeden Fall die Ermöglichung rechtsstaatlicher Verfahren, sodass tatsächlich Schutzberechtigte gefunden werden



Das Team vom PSZ Bielefeld mit den Redner:innen vom Jubiläum

Aus dem Verein

können, die dann auch legal in die EU einreisen dürfen.

Aber was ist beispielsweise mit Verfahrensgarantien zur Gesundheitsversorgung, auf die sich die EU Staaten schon längst geeinigt haben? Was ist mit der Versorgung traumatisierter Geflüchteter?

In der EU Aufnahme richtlinie, Artikel 17, ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten – ab Stellung des Asylantrags - dafür Sorge tragen, dass der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Antragstellern gewährleistet wird. Wie soll das aus Haftzentren heraus funktionieren?

Die Wahlprogramme schweigen zu diesem Punkt. Wie soll der Zugang zu Gesundheitsleistungen verbindlich geregelt werden? Wie sollen Schutzbedürftige adäquat behandelt werden?

Ich habe für den Moment zwei Antworten auf diese Frage: Entweder weiß es keiner oder es ist gerade schlichtweg keine ausreichend relevante Frage. Ich glaube beides. Und zumindest auf den letzteren Punkt möchte ich gleich noch einmal kurz eingehen.

Auf nationaler Ebene erleben wir Debatten um Bezahlkarten statt Geldleistungen, um Gesetzespakete mit Namen „Rückführungsverbesserungsgesetz“ oder „Asylbeschleunigungsgesetz“ – euphemistische Namen für Gesetze und Reformen zum Thema Migration und Flucht, die Ungleichheiten und Diskriminierungen fortschreiben und – mit Blick auf Wählerstimmen, gerade jetzt zur Europawahl – diese auch bewusst zum Ziel haben.

Erst heute, drei Tage vor der Wahl, hat Kanzler Scholz eine Grundsatzentscheidung zu Abschiebungen von straffällig gewordenen Afghan:innen angekündigt, nachdem Innenministerin Faeser einen Vorstoß pro Abschiebungen gemacht hat.

Das sind alles keine günstigen Jubiläumsthemen und keine Sorge, ich will hier nicht den Rahmen sprengen oder zu sehr ins Detail gehen. Aber es ist ausgehend von diesem Befund gerade jetzt und hier in diesem Rahmen wichtig, über das Selbstverständnis, das das PSZ Bielefeld charakterisiert, das wir als Verein teilen, mit dem wir unsere Arbeit machen, als notwendigen, gerechten Gegenentwurf zu sprechen und es hervorzuheben.

Das Selbstverständnis lautet: „Menschen in Not haben einen Anspruch auf Hilfe, und diejenigen, die Hilfe leisten können, sollten dies tun“. In unseren Augen braucht es diesen **gerechteren Gegenentwurf** zur beschriebenen Politik des „Endlich im Großen

Stil“ Abschiebens, des Grenzziehens und des Selektierens.

Und genau aus diesem Grund empfinde ich - und empfinden wir als Gesamtteam des AK Asyl – in dem Wissen darum, was diese Arbeit in diesem Selbstverständnis jeden Tag in der Praxis bedeutet, mit dem Wissen um die bestehenden Widerstände und die politische und gesamtgesellschaftliche Diskussionslage, tiefe **Wertschätzung, Respekt** und **Dankbarkeit** für die Arbeit im PSZ und vielleicht auch ein bisschen Stolz, Teil dieser gemeinsamen Struktur zu sein.

Drittens: Ich bin noch aus einem dritten Grund für eure Arbeit dankbar

Dafür komme ich zurück auf meine Unterstellung, dass die Versorgung traumatisierter Geflüchtete keine hinreichend relevante politische Frage ist. Dass eine Struktur wie das PSZ Bielefeld über 10 Jahre besteht, ist nicht nur angesichts der beschriebenen thematischen Rahmenbedingungen keine Selbstverständlichkeit. Denn auch wenn mit der Arbeit im PSZ ein staatlicher Versorgungsauftrag abgedeckt wird, auf deren Erfüllung sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, ist die Finanzierung dieser Arbeit keinesfalls sicher, schon gar nicht langfristig, und sie ist in jedem Fall nicht ausreichend. Das PSZ – sowie auch viele Stellenanteile im AK Asyl - werden finanziert über Landes- und Bundesmittel, die jeweils entweder für ein oder für zwei Jahre bewilligt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir noch nicht, ob die Arbeit im nächsten Jahr in der Form weitergeführt werden kann. Erste Signale hierzu gibt es wahrscheinlich erst im Dezember diesen Jahres. Wirkliche Sicherheit hat das PSZ - haben wir - erst im Frühjahr nächsten Jahres, wenn alle schon längst weiter arbeiten bzw. vorgearbeitet haben. Das ist ein Skandal und ein Zeichen politischen Unwillens, eine tatsächlich humane Aufnahmestruktur zu schaffen, mit auch langfristig gesicherten Zugängen zu Fachärzt:innen, Psycholog:innen und Sozialarbeiter:innen.

Es zeigt aber auch: Die Entscheidung für die Arbeit im PSZ ist eine, von der man auf anderer Ebene als der finanziellen überzeugt ist und auch aus diesem Grund ist es mir wichtig, heute Dankbarkeit und Wertschätzung auszudrücken.

Ich will zum Abschluss noch einmal auf die Eingangsfrage zurückkommen:

Wie feiert man eine Struktur, die gleichzeitig notwendig und falsch ist? Um ehrlich zu sein weiß ich es immer noch nicht richtig. Ich habe lediglich das Vertrauen, dass ihr mit eurer Arbeit weiterhin einen gesellschaftlichen Unterschied macht, dass eure Arbeit weiterhin dazu führt, dass Geflüchtete insgesamt fairer behandelt werden; dass ihre Interessen sichtbar, wahrgenommen und verteidigt werden. Wir können unsere Arbeit nur dann in dieser Intensität machen, wenn wir sie weiterhin für politisch und aus Gerechtigkeitsüberlegungen heraus für richtig halten. Ich glaube, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

In diesem Sinne bin ich zuversichtlich, dass wir uns in ein paar Jahren wieder sehen, um das nächste Jubiläum zu feiern.

Danke für eure Aufmerksamkeit!

Quellen:

Wahlprogramm Grüne

https://cms.gruene.de/uploads/assets/20240306_Reader_EU-Wahlprogramm2024_A4.pdf (S.101)

Wahlprogramm CDU/CSU

https://assets.ctfassets.net/nwwnl7ifahow/476rnHcYPkmyONPvSTKO2/972e88ceb862ac4d4905d98441555e0c/europawahlprogramm-cdu-csu-2024_0.pdf (S.7)

Behandlung von Folterüberlebenden im Psychosozialen Zentrum Bielefeld

Mona Bünnemann

Seit 2014 gibt es das PSZ Bielefeld, ein Kooperationsprojekt des AK Asyl e.V. und der Klinik für Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin im evangelischen Klinikum Bethel. Bis März 2024 nannte sich das PSZ „Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Geflüchtete“. Auf Grund der Zunahme an Folterüberlebenden unter den Patient*innen (in 2023 waren es über 70) und damit einhergehenden notwendigen konzeptuellen Änderungen fand zu April 2024 eine Umbenennung des PSZ Bielefelds in „Psychosoziales Zentrum für Überlebende von Trauma, Flucht und Folter“ statt. Seit November 2023 ist das PSZ Bielefeld Mitglied im International Rehabilitation Council für Victims of Torture (IRCT). Das IRCT mit Sitz in Dänemark ist die Dachorganisation von derzeit 164 Folterrehabilitationszentren in 76 Ländern weltweit und ist eine unabhängige, internationale Gesundheitsorganisation, die die Rehabilitation von Folteropfern, die Behandlung und die

Dokumentation von Folterfolgen fördert und sich weltweit für die Prävention von Folter einsetzt. Für eine Mitgliedschaft müssen Behandlungszentren sich den Standards zur Rehabilitation von Folterüberlebenden verpflichten sowie spezifische Voraussetzungen erfüllen, zum Beispiel die Behandlung/Beratung von mindestens 50 Folterüberlebenden pro Jahr. In Deutschland sind derzeit die MFH Bochum, das Zentrum Überleben in Berlin, das PSZ Düsseldorf und das PSZ Bielefeld Mitgliedszentren im IRCT. Neben hochwertigen Fortbildungsangeboten und der Lobbyarbeit gegen Folter bietet das IRCT unserem PSZ auch eine besondere und sehr wertvolle Austauschmöglichkeit mit Kolleginnen und Kollegen weltweit, die Überlebende von Folter nach Flucht aber auch im direkten lokalen Kontext von Folter behandeln. So gibt es Mitgliedszentren in Bangladesch, Sri Lanka,

weiter auf der nächsten Seite



Aus dem Verein

Türkei, Palästina, Irak, Ukraine, Israel, Nigeria und sogar in Somalia und Sudan. Einige der Zentren bieten auch direkt Beratung und Behandlung und Präventionsangebote für Folter in Gefängnissen an. Uns war es daher immer auch ein Anliegen uns durch die Mitgliedschaft mit Kolleg*innen in Zentren solidarisch zu zeigen, die unter herausfordernden und auch für sich selbst gefährlichen Gegebenheiten Überlebende von Folter beraten und behandeln.

Das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Folter zu verhindern und strafrechtlich zu verfolgen. Die Antifolterkonvention wurde im Jahr 1984 verabschiedet und ergänzt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Genfer Konventionen. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) heißt es: «Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden» (Artikel 5). Dies wird häufig als „absolutes Folterverbot“ bezeichnet, da es keine Ausnahmen zulässt unter denen Folter zu irgendeinem Zeitpunkt erlaubt sein könnte. Das Verbot der Folter gehört damit zu den wenigen Menschenrechtsnormen, die ausnahmslose Rechtsgeltung beanspruchen und auch in Notstandssituationen – wie im Krieg – gelten. Jeder Vertragsstaat des Übereinkommens verpflichtet sich, wirksame gesetzgebende, administrative, gerichtliche oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um Folter und unmenschliche Behandlung zu verhindern. Hierzu gehört auch, dass eine Auslieferung von Personen an Staaten, in denen ihnen Folter droht, untersagt ist.

Trotzdem wird Folter weltweit leider immer noch häufig angewendet um an Informationen zu gelangen, Geständnisse zu erpressen, grausam zu bestrafen oder um Personen einzuschüchtern und zu diskriminieren. Neben allen moralischen Gründen, Folter zu verbieten, zeigen wissenschaftliche Ergebnisse, dass Folter als Methode zur Erlangung von Informationen ineffektiv und unzuverlässig ist:

sie kann auch dazu führen, dass durch falsche Geständnisse von nicht beteiligten Personen tatsächliche Täter von Straftaten nicht ermittelt werden. Folter stellt aus vielerlei Gründen eine Gefahr für die ganze Gesellschaft dar. Das United Against Torture Consortium, dem der IRCT angehört, verfasste in diesem Jahr zum Internationalen Tag zur Unterstützung von Folterüberlebenden eine Pressemitteilung in der es hieß: „Jede Abweichung vom absoluten Folterverbot untergräbt die Grundwerte der Gerechtigkeit und der Menschenwürde, was das Gefüge der Gesellschaft schädigt und das Vertrauen in die Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit untergräbt.“

Als Psychosoziales Zentrum fühlen wir uns daher verpflichtet, Überlebenden von Folter zur Seite zu stehen und unbeirrbar und beständig auf die Gültigkeit des absoluten Folterverbots hinzuweisen. In der Beratung und Behandlung zeigen Folterüberlebende häufig einen besonders hohen Bedarf, beispielsweise an interdisziplinärer und ganzheitlicher Behandlung, da es in den meisten Fällen auf Seiten der Betroffenen sowohl psychische als auch körperliche und psychosomatische Folgen von Folter gibt. Auch ist der Bedarf an der Koordinierung von medizinischen Untersuchungen und Behandlungen von Folterfolgen hoch, da die erlebten Foltermethoden bei allen Untersuchungen mitbedacht werden müssen. Es könnte sonst zum Übersehen von schweren Folgen kommen, was in der Praxis auf Grund der unzureichenden Versorgung häufig vorkommt. Nicht selten erleben wir neue Patient*innen in der Beratung, die seit mehreren Jahren in Deutschland sind und schwere, nicht behandelte körperliche Folterfolgen aufweisen. Teilweise werden Foltermethoden auch so angewendet, dass äußerlich keine Spuren zu erkennen sind, es aber durch Gewalteinwirkung zu schweren Verletzungen von Knochen oder Gelenken oder zu Nervenschädigungen gekommen ist, welche in Behandlungssituationen, in denen nicht konkret nach Gewalt und Folter gefragt wird, möglicherweise nicht erkannt werden.

Aber auch im psychischen Bereich zeigen sich häufig besondere Bedarfe. Schweres Gewalterleben, insbesondere auch Folter, löst in Menschen häufig innerhalb kürzester Zeit schwerwiegende



irct

International Rehabilitation
Council for Torture Victims



Veränderungen auf intra- und interpsychischer Ebene aus. Folter benennt hierbei schwere Gewalt, die durch oder in Mitwissen oder stillschweigendem Einverständnis von Angehörigen des öffentlichen Dienstes/in amtlicher Trägerschaft Handelnden ausgeführt werden. Dadurch, dass die Gewalt von der höchsten Instanz – dem Staat – ausgeführt wird, stellt sich die psychisch im Rahmen von Traumafolgestörungen wahrgenommene Ohnmacht und das Ausgeliefertsein bei Folter als objektiv vorhandene Gegebenheit dar. Denn wenn der Staat der Täter ist, kann tatsächlich niemand vor Ort mehr einschreiten oder helfen. Zudem wird Folter häufig sehr zielgerichtet angewendet um die psychische Integrität von Gefolterten zu zerstören und damit beispielsweise Oppositionsbewegungen oder Bevölkerungsgruppen systematisch und langfristig zu schwächen oder zu zerstören. In hoch professionalisierten Foltersettings wie in Iran, Syrien oder der Türkei und zu Beginn der 2000er auch sehr bekannt in den USA sind zudem häufig Ärzt*innen und Psycholog*innen in der Entwicklung von Foltermethoden involviert, sodass Traumafolgestörungen bewusst und zielgerichtet verursacht werden, was eine spätere Behandlung erschweren kann.

Es kann bei Folter daher zu langfristigen Störungen im Identitätsempfinden und in der Wahrnehmung sowie im Erfahren von zwischenmenschlichen Kontakten kommen. Auch wahnhaft anmutende Symptome zeigen sich, die im Rahmen von Folter durch Sinnesentzug und erzeugte Desorientierung und Manipulation von Wahrnehmung bewusst erzeugt werden. Hierdurch kann die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Überlebende zunächst eingeschränkt sein, ein „Entrücken“ aus der menschlichen Gemeinschaft ist eine häufige Folge von Folter. So schreibt der Schriftsteller und KZ-Überlebende Jean Améry: „Dass der Mitmensch als Gegenmensch erfahren wurde bleibt als gestauter Schrecken im Gefolterten liegen“. Es ist daher wichtig, neben psychologischen und ärztlichen Behandlungen auch Angebote zur Förderung der sozialen Teilhabe zu machen und ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem zwischenmenschliche Kontakte im Verlauf der Zeit als nicht bedrohlich erlebt werden können. Ein weiterer Aspekt in der Rehabilitation stellt auch die mögliche Wiederherstellung von Gerechtigkeit dar, bei der juristische Schritte gegen Täter eingeleitet werden oder Beweise für spätere mögliche Prozesse vor

nationalen oder internationalen Gerichten gesammelt werden. In der Anti Folterkonvention und den zugehörigen General Comments ist hierzu ausgeführt, wie eine Rehabilitation von Folterüberlebenden von den unterzeichnenden Staaten – also auch Deutschland - auszuführen ist. So führt General Comment No. 3 (2012) – „Implementation of article 14 by States parties“ an: „Der Ausschuss bekräftigt, dass die Bereitstellung von Mitteln zur größtmöglichen vollständigen Rehabilitation für jeden, der durch einen Verstoß gegen die Konvention Schaden erlitten hat, ganzheitlich sein und medizinische und psychologische Betreuung sowie rechtliche und soziale Dienste umfassen sollte.“ Auf dieser Verpflichtung beharren wir. Wir versuchen uns als PSZ im Rahmen der Rehabilitation nach Folter soweit wie möglich einzubringen. Hierfür werden sogenannte „Folterclearings“ – kurze Erfassung von akuten Folterfolgen von Neueinreisenden Personen – durchgeführt, ebenfalls bieten wir eine ausführliche Dokumentation von Folterfolgen nach dem Istanbul Protokoll an, sozialrechtliche und verfahrenstechnische Beratung mit Fokus auf die Unterstützung zum Erfahren von Gerechtigkeit sowie auf der Unterstützung zur Erlangung von Rehabilitationsleistungen, psychologisch-psychotherapeutische Behandlung von Folterüberlebenden und eine medizinische Sprechstunde für körperliche Folterfolgen. Eine Kreativgruppe im PSZ rundet das Angebot mit der Möglichkeit zur sozialen Teilhabe ab (siehe Artikel auf S. 32). Gerne möchten wir unser Angebot in Zukunft auch im Bereich „Survivors Engagement“ weiterentwickeln. Survivors Engagement meint einen Prozess, bei dem Überlebende aktiv an Aktivitäten der Anti-Folter-Bewegung teilnehmen. Hierzu kann beispielsweise gehören, dass Überlebende sich zu Unterstützungsgruppen zusammenschließen, als Ehrenamtliche oder bezahlte Mitarbeiter*innen in Zentren Angebote für Überlebende mitgestalten und mit ihrer eigenen Erfahrung andere Überlebende unterstützen oder NGOs und Regierungen dabei beraten, wie Prozesse für Folterüberlebende verbessert werden können. Einige IRCT Mitgliedszentren haben bereits Angebote in diesem Bereich. Einen plastischen Einblick bieten hier Videos vom IRCT zum Beispiel die Reihe „Survivors Speak Out“, die ihr auf Youtube-Kanal des IRCTs finden könnt.

Zusammenfassend stellt die Prävention von Folter und die Rehabilitation von Folterüberlebenden leider auch 40 Jahre nach Verabschiedung der Anti-Folterkonvention eine weltweit große Herausforderung dar. Das absolute Verbot von Folter wird hierbei periodisch in Konflikten immer wieder in Frage gestellt. Auch wenn wir als Fachkräfte hier meist machtlos sind gegenüber aktuell stattfindender Folter in Herkunftsländern von Patient*innen, so bleibt uns die Hoffnung auf langfristig zur Verantwortung gezogene Tätersysteme und damit

Gerechtigkeit. Hierfür dokumentieren wir beharrlich Folter, setzen uns für die Rehabilitation von Überlebenden ein und versuchen gleichzeitig dabei zu unterstützen einen Umgang mit psychischen Folgen von Folter zu finden, das heißt die individuelle Gesundheit nach Folter soweit möglich wiederherzustellen. Denn, um die Worte eines kanadischen IRCT Kollegen zu nutzen, „Healing is an act of Resistance.“

Geburtshindernis

Helena C. Keim

Eines Freitag Nachmittags: Lange nach Ende der Sprechstunde und kurz vor Feierabend klopft es an der Tür. Als ich sie öffne, steht eine keuchende Frau vor mir, gebückt mit einer Hand in der Hüfte. Ihr riesengroßer Babybauch kaum zu übersehen.

Sie platzt direkt mit ihrem Anliegen heraus, ich bitte sie an den Beratungstisch, um etwas Ruhe einzubringen. Sie sei hochschwanger, aber hier „die haben mich zum Termin eingeladen, aber ich konnte nicht hingehen weil ich am selben Tag bei der Gynäkologie war“. Sie drückt mir das Schreiben in die Hand, es ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Lishas Asylverfahren wird eingestellt, weil sie nicht zur Anhörung erschienen ist. Sie erzählt auf Nachfrage, dass der Geburtstermin in einer Woche sei. Das Sprechen fällt Lisha schwer, sie hat Schmerzen und es erfordert sichtlich viel Energie mir zuzuhören.

Ich erkläre ihr, was das BAMF längst wissen müsste, dass Lisha sich im Mutterschutz befindet und die Einstellung des Verfahrens nicht rechtmäßig sei. Sie könne sich beruhigen, ich würde mich darum kümmern. Ich brauche dafür lediglich ihren Ausweis und eine Vollmacht.

Ich begleite Lisha ins dritte Stockwerk auf ihr Zimmer, um ihren Ausweis zu holen und ihn zu kopieren. Sie soll sich ausruhen. Aber Lisha möchte sich nicht

ausruhen: „ich muss für die Geburt trainieren, dann kommt das Baby besser“. In der Ecke stehen zwei 6er Pack mit 1,5-Liter Wasserflaschen. Sie erzählt mir stolz, wie sie diese am Vortag die Treppen hochgeschleppt hat. Ich brauche einige Sekunden um mich von der Verdutztheit zu befreien.

Natürlich kommt sie wieder mit ins Büro. Nach viel Pausieren und Schnaufen sitzen wir wieder am Beratungstisch. Lisha wiederholt immer und immer wieder, dass sie ja zum Termin beim BAMF hingegangen wäre, aber sie konnte eben nicht, weil sie auch die Frauenärztin sehen wollte. Nachdem Lisha sich tausendmal vergewissert hat, dass ich das Missverständnis angehen werde und sie sich deshalb keine Sorgen machen muss, verlässt sie mein Büro, nicht ohne eine weitere Verschnaufpause auf dem Stuhl im Wartebereich einzulegen.

Eine Woche später... Es klopft an der Tür. Ich mache auf und sehe Lisha mit einem kleinen Baby auf dem Arm. „Hat das BAMF schon geantwortet?“ fragt sie. Ich gratuliere für die Geburt, es geht beiden gut. Ein wirklich süßes Baby. Wir setzen uns hin und sie erzählt mir, dass sie, als sie vergangenen Freitag das Büro verließ, es nicht mal mehr aufs Zimmer schaffte. Sie wurde direkt ins Krankenhaus gebracht. „Das Baby wollte raus, aber erst musste ich den BAMF-Fehler angehen“ sagt Lisha.

Gesundheitsversorgung für Geflüchtete – ein Beispiel aus der Beratungspraxis

Ganze Harman

Herr A. hat eine Augenkrankheit, die dazu führt, dass seine Hornhaut eine unnatürliche Form angenommen hat und sehr verdünnt ist. Infolge dieser Krankheit kann er sehr schlecht sehen, versucht jedoch fleißig zum Sprachkurs zu gehen und viel zu lernen. Nach den Untersuchungen beim Augenarzt ist sicher, dass sich die Krankheit verschlechtert und die Hornhaut so dünn ist, dass er nicht mal die Augen reiben darf, da die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Hornhaut reißt. Der Augenarzt schickt den Klienten nach Dortmund in eine Klinik, die auf Augenheilkunde spezialisiert ist. Nachdem der Klient vom Augenarzt eine Überweisung erhält, muss er nach Dortmund in die Klinik. Dort wird festgestellt, dass er an beiden Augen eine Hornhauttransplantation benötigt. Eine absurde Odyssee an behördlichem Hin und Her beginnt: Trotz Befunden und Arztberichten wird Herrn A. die Operation zunächst nicht genehmigt. Das zuständige Sozialamt schickt die Arztberichte an das Gesundheitsamt, welches überprüft, ob die Behandlung notwendig ist. In der ersten Etappe kommt die Rückmeldung, dass die Behandlung nicht genehmigt wird, da nicht ausreichend aufgeführt sei, dass die Operationen notwendig sind. Die Fachärztin aus der Klinik wird von mir kontaktiert und ich bitte um eine ausführlichere Bescheinigung, in der aufgelistet ist, warum die Operation notwendig ist. Die Fachärztin schickt dem Klienten daraufhin die ausführlichere Bescheinigung und der Klient bringt diese mir. Diese Bescheinigung wird dann an das Sozialamt weitergeleitet und diese leitet sie an das Gesundheitsamt weiter. Die Erstellung der Berichte und Bescheinigungen und die Einschätzung über die Notwendigkeit der Operationen dauern Wochen. Herr A ist in der Zeit hoch angespannt und kann sich auf alltägliche Dinge nicht konzentrieren, weil er nicht weiß, ob er sein Augenlicht verlieren wird.

Nachdem mehrfache Berichte sowohl vom ambulanten Augenarzt als auch aus der Klinik

eingereicht wurden, werden die Operationen genehmigt. Auch das Gesundheitsamt sieht nun, dass die Operationen dringend notwendig sind.

Zur Voruntersuchung für die Operation wurde der Klient begleitet. Trotz sehr guten Englisch- und Französischkenntnisse gab es Dokumente zum Ausfüllen, die nur auf Deutsch vorhanden waren. Ohne Begleitung wäre der Termin sehr wahrscheinlich abgebrochen worden.

Der Klient wurde dann in der darauffolgenden Woche operiert.

Seitdem die Asylbewerberleistungen nicht mehr nur 18 Monate, sondern 36 Monate für die Betroffenen gelten, müssen unsere Klient:innen noch länger darum kämpfen, eine Behandlung zu erhalten und nachzuweisen, dass die entsprechende Behandlung notwendig ist. Es werden lediglich akute Erkrankungen und Schmerzzustände behandelt – was genau darunter fällt, muss oft in aufwändigen Verfahren mit den Behörden ausgehandelt werden.

Unsere Klienten leiden regelmäßig darunter keine Krankenversicherung zu haben und drei Jahre lang einen eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten. Sie müssen in jedem Quartal zum Sozialamt und einen Krankenschein abholen. Diesen müssen sie bei dem:der Hausärzt:in abgeben und für jede andere Behandlung durch eine:n Fachärzt:in eine Überweisung abholen. Die Weiterbehandlung muss dann auch vom Gesundheitsamt genehmigt werden. Diese Umstände sind für die Klient:innen ermüdend und sehr aufwändig. Teilweise können die Bürokratie und die Verzögerungen dazu führen, dass die gesundheitliche Situation sich stark verschlechtert bis endlich eine Behandlung erfolgen kann. Es bedarf eines langen Weges, viel Zeit und Aufwand sind nötig, oftmals haben Personen keine ausreichenden Informationen darüber, welche Behandlung ihnen zusteht. Fehlende oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse erschweren den Zugang zur

gesundheitlichen Versorgung noch stärker. „Bringen Sie zu Ihrem Termin einen Dolmetscher mit“, ist stets die Ansage bei Ärzt:innen und Behörden. Es bleibt die Frage, woher Geflüchtete diese Personen denn finden und bezahlen sollen. Aber „das ist ja Ihr Problem“.

Wir fordern daher: gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle, und qualifizierte Verdolmetschung von Arztterminen als grundsätzliche Leistung der Krankenkassen, denn die problemlose Verständigung mit dem:der Ärzt:in ist eine Grundvoraussetzung für eine gute Behandlung.

Wann kann meine Familie kommen?

Lena Fleiter

Wenn unbegleitete minderjährige Geflüchtete ihr Asylverfahren beendet haben, haben sie mit der Anerkennung eines Schutzstatus das Recht ihre Eltern nachzuholen. Im Folgenden soll aus der Beratungspraxis berichtet werden – wie läuft ein Familiennachzug ab, welche rechtlichen Grundlagen gibt es und vor allem; was bedeutet das Ganze für die Jugendlichen?

Die rechtliche Grundlage für den Familiennachzug ist: wenn sich ein minderjähriges Kind, welches eine Aufenthaltserlaubnis nach §23 Abs. 4, §25 Abs. 1 oder Abs. 2 AufenthG oder eine entsprechende Niederlassungserlaubnis besitzt, im Bundesgebiet ohne einen sorgeberechtigten Elternteil aufhält, gewährt §36 Abs. 1 AufenthG den Eltern dieses Kindes einen Nachzugsanspruch. Zumindest solange das Kind minderjährig ist.

Das klingt erst mal unkompliziert und die getrennten Familien gehen davon aus, bald wieder zusammen sein zu können. Das ganze Verfahren kann sich jedoch in die Länge ziehen. Wenn die Jugendlichen in die Beratung kommen erfolgt ein Gespräch über den Ablauf des Familiennachzugs. Viele Jugendliche und ihre Familien haben sich bereits vorab informiert. Als ersten Schritt müssen sich die Familienangehörigen zuerst online bei der jeweiligen Botschaft auf der Warteliste registrieren. Mit der Registrierung auf der Warteliste bekommt jedes Familienmitglied eine Registrierungsnummer. Und diese Nummer ist vorerst alles, was sie in der Hand haben. Oft folgt eine lange Wartezeit, die für die Jugendlichen sehr belastend sein kann. Die Zeit drängt – denn die Jugendlichen werden älter und eine Einreise der Erziehungsberechtigten ist nur möglich, solange

Minderjährigkeit besteht. Die Eltern müssen spätestens am Vortag des 18. Geburtstags einreisen. (Eine Ausnahme gibt es bei der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft: wenn der Zeitpunkt der Asylantragstellung unter 18 Jahre war, während des Asylverfahrens die Volljährigkeit erreicht wurde und innerhalb von drei Monaten nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft der Familiennachzug beantragt wurde, können die Eltern auch einreisen, wenn das Kind schon volljährig ist. Aber das kommt leider nur für wenige Jugendlichen in Betracht.)

Manche Jugendliche sind bereits mit 12 oder 13 Jahren aus ihrem Herkunftsland geflüchtet und sind 15-16 Jahre alt, wenn der Familiennachzug in die Wege geleitet wird. Die Chance ist dann gut, dass die Eltern kommen können – aber es kann dauern. Und diese Wartezeit ist für die meisten Jugendlichen psychisch sehr belastend. Die meisten von ihnen haben auf der Flucht traumatische Erfahrungen gemacht, die auch nach Abschluss des Asylverfahrens noch nicht verarbeitet sind. Die Tatsache, dass sie durch die Flucht von ihren Familien getrennt wurden, ist für sich schon ein einschneidendes Erlebnis. Sie sollen sich hier in Deutschland auf die Schule konzentrieren, während sie ihre Eltern und Geschwister vermissen und dabei wissen, dass ihre Familienangehörigen warten und von Krieg oder Verfolgung bedroht werden.

Ab 6-12 Monaten vor dem 18. Geburtstag kann bei der Botschaft um einen Vorzugstermin wegen drohender Volljährigkeit gebeten werden. Wenn es dann wirklich soweit ist und die Familie einen Termin



zur Vorstellung in der Botschaft erhält, ist an dieser Stelle noch das International Office of Migration (IOM) zwischengeschaltet. IOM sichtet alle Dokumente und macht darauf aufmerksam, sollte etwas fehlen. Danach stellt die deutsche Botschaft eine Anfrage bei der zuständigen Ausländerbehörde bei der der/die Jugendliche gemeldet ist. Nach Zustimmung geht der Vorgang noch an das Bundesverwaltungsgericht in Köln. Hier wird überprüft ob das monatliche Kontingent von 1000 Visa für die Einreise in die BDR noch nicht ausgeschöpft ist.

Eine zusätzliche Belastung für die Jugendlichen und ihre Familien ist die Tatsache, dass ein „Geschwisternachzug“ nicht vorgesehen ist. Ein beantragtes Visum für minderjährige Geschwister wird meist abgelehnt, da die Jugendlichen laut Gesetz nur ein Recht auf ihre Erziehungsberechtigten haben. Für die Eltern des/der Jugendlichen bedeutet das, dass sie sich entscheiden müssen, wer zuerst einreist und wer bei den Geschwistern bleibt. Eine schwer vorstellbare Entscheidung für die Eltern – die Kernfamilie wird weiter auseinandergerissen und ein Teil der Familie verbleibt in einem Kriegsgebiet. Gleichzeitig müssen die Eltern sich um die Beschaffung und Legalisierung ihrer eigenen Dokumenten kümmern, die der Botschaft bei Antragstellung vorgelegt werden. Diese Legalisierungsverfahren nehmen viel Zeit in Anspruch. Dazu müssen sie oft gefährliche Wege auf sich nehmen und sind auch dafür wieder auf Visa

oder Codes angewiesen, um die Grenzen zu passieren.

Ein weitere Voraussetzung für die Erteilung eines Visums an die Eltern ist der Aufenthaltstitel des/der Jugendlichen. Nach der Erteilung des Schutzstatus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss bei der Ausländerbehörde der Aufenthaltstitel beantragt werden, das nimmt manchmal ein paar Wochen Zeit in Anspruch. Aber solange diese kleine Karte nicht in gedruckter Form vorliegt und in pdf-Form an IOM geschickt werden kann, wird der Antrag der Eltern nicht weiter bearbeitet...

Was die Geschwister betrifft – nach Durchlauf des Asylverfahrens eines bereits eingereisten Elternteils, hat dieses Elternteil mit Zuerkennung eines Schutzstatus die Möglichkeit Ehepartner/in und minderjährige Kinder nachzuholen. Nach einem ähnlich wie oben beschriebenen, langwierigem Verfahren....

Es sind viele komplizierte Regeln und endlose Verfahren, die den Familiennachzug in die Länge ziehen und erschweren. Der Druck bei den Jugendlichen und ihren Familien ist immens. Sie leiden unter den langen Wartezeiten und unter der Anspannung, ob alles rechtzeitig bis zum 18. Geburtstag klappt. Ihr Ankommen hier in Deutschland wird durch die Trennung von der Familie sehr erschwert. Im Sinne des Kindeswohls sollten hier flexiblere und schnelle Verfahren ermöglicht werden.



Annie Spratt-unsplash

Zerschlagung des Landesprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten“ – Streichung der Asylverfahrensberatung

Ein Positionspapier der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Das Positionspapier vom 30.09.24 wurde von der AWO, der Caritas, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem deutschen roten Kreuz, der Diakonie und den jüdischen Landesverbänden verfasst.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 der Landesregierung sieht die weitgehende Zerschlagung des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten“ vor:

- Die Landesregierung will die komplette Förderung der Asylverfahrensberatung (AVB) in den Aufnahmeeinrichtungen (77 Stellen) beenden. Die Zusage, in jeder Landesunterkunft Beratung für das Asylverfahren vorzuhalten, wird gebrochen. Entgegen der Auffassung des Flüchtlingsministeriums ist ein Ersatz durch die bundesgeförderte Asylverfahrensberatung (AVB) aufgrund begrenzt verfügbarer Mittel nicht realisierbar. Infolgedessen wird es zukünftig in etwa zwei Dritteln der Unterkünfte – bei einem geplanten Ausbau auf 75 Einrichtungen – in rund 55 Unterkünften keine Asylverfahrensberatung mehr geben.
- Die Landesregierung verabschiedet sich mit der Streichung der Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (AVB umF) (14 Stellen) von seiner Verantwortung, die schutzbedürftigste aller Gruppen qualifiziert zu beraten. Sie stellen auch das asyl- und aufenthaltsrechtliche Fachwissen in der Kinder- und Jugendhilfe, für Vormünder und Jugendämter, sicher.
- Die Landesregierung überträgt die Beratung zu Rückkehr und Ausreise in den Landeseinrichtungen allein den Zentralen Ausländerbehörden und streicht die dort angesiedelte unabhängige Ausreise- und Perspektivberatung (7,25 Vollzeitstellen)
- Zudem ist die Qualität des Programms bedroht: Fachbegleitung und Fachstellen, die zur strukturellen Vernetzung und Kommunikation mit Behörden, BAMF, Ministerien sowie die rechtliche Qualifizierung der Mitarbeitenden sicherstellen, sollen gekürzt werden oder stehen in ihrem Fortbestand infrage (mind. 6 Stellen).

Entgegen dieser Kürzung von 7 Mio. Euro will die Landesregierung rd. 300 Mio. € zusätzliche Mittel für

den Ausbau von Landeinrichtungen von derzeit 57 auf 75 und weitere rd. 12 Mio. € für die Einführung der diskriminierenden Bezahlkarte für Asylsuchende einsetzen.

Wie begründet das Flüchtlingsministerium die Streichung?

Die Streichungen werden begründet mit einem Verweis auf die bundesgeförderte Asylverfahrensberatung und mit nichtabgerufenen Mitteln im Landesprogramm. Beides ist nicht sachgerecht:

- Der Bund stellt für NRW aktuell Mittel für ca. 20 Vollzeitstellen zur Verfügung – dem stehen 34.000 Plätze in 57 Landeseinrichtungen (Planung 2025: 40.000 Plätze in 75 Landesunterkünften) gegenüber.
- Träger der Beratung konnten die Mittel des Landes nicht beantragen, weil Träger zu den aktuellen Förderbedingungen bis zu 20.000 Euro pro Stelle zahlen müssten – Geld, das sie schlicht nicht haben. In den letzten Jahren sind bereits mehrere Träger in allen Fördersäulen aus dem Programm ausgestiegen.

Warum ist die Beratung wichtig?

Die Asylverfahrensberatung (AVB) ist die zentrale Beratungssäule, so dass Asylantragsstellende von Beginn an informiert und orientiert ihr Verfahren durchlaufen und vorbereitet die Anhörung wahrnehmen können. Bei kurzen Zeiten bis zur Anhörung ist die frühzeitige Beratung maßgeblich.



Die Rechtsberatung stärkt und beschleunigt ein faires Asylverfahren und stellt sicher, dass Geflüchtete ihre Rechte wahren können, was für ihre Stabilisierung und Zukunftsperspektiven unerlässlich ist. Sie berät auch zu Fragen der Unterbringung, Sozialleistungen und dem Arbeitsmarktzugang in den Aufnahmeeinrichtungen.

Die Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (AVB umF) verbindet als hochspezialisierte Fachberatung das Asyl-/Aufenthaltsrecht mit der Kinder- und Jugendhilfe. Sie schult Vormünder sowie Mitarbeitende in Jugendämtern und Jugendhilfe zu asylrechtlichen Fragestellungen.

Die Ausreise- und Perspektivberatung in Aufnahmeeinrichtungen berät unabhängig, vertrauensvoll und ergebnisoffen zu Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung, klärt die persönliche Situation und gesundheitlichen Bedarfe, unterstützt die Organisation der Ausreise.

Was bedeutet diese Streichung?

Das Land setzt ganz auf das zentrale Unterbringungssystem und verpflichtet Asylsuchende aktuell bis zu 24 Monate in Aufnahmeeinrichtungen zu leben. Die Streichung der Asylverfahrensberatung ist eine Abkehr von der Verpflichtung, Schutzsuchenden einen effektiven Zugang zu einer unentgeltlichen rechtlichen Beratung für das Asylverfahren¹ sicherzustellen.

Asylantragsstellende erhalten keinen effektiven Zugang zur Rechtsberatung und -vertretung. Frustration und Unsicherheit der Antragsstellenden werden ansteigen, der Druck auf die bereits ausgelasteten Beratungsstellen in den Kommunen und in den Einrichtungen wird nochmals verstärkt.

Eine fehlende AVB in den Einrichtungen wird dazu führen, dass Einrichtungsleitungen und Betreuungsdienstleistende viele Anfragen erhalten, die sie in ihrer Rolle nicht beantworten können. Gleiches gilt für die Stellen der Psychosozialen Erstberatung (PSE) in den Einrichtungen. Die Asylverfahrensberatung bildet als zentrale Beratungsstelle die Grundlage für die Arbeit weiterer Beratungsstrukturen, wie PSE, Psychosoziale Zentren, Fachberatungsstellen etc.

Eine Streichung der AVB für unbegleitete

minderjährige Flüchtlinge (umF) würde dieser besonders schutzbedürftigen Gruppe die Möglichkeit nehmen, ihre Rechte angemessen wahrzunehmen und dem System der Kinder- und Jugendhilfe wertvolle Expert*innen entziehen.

Weder die weiteren Beratungsstrukturen der Migrations- und Flüchtlingsarbeit noch die ohne hin überlasteten Strukturen der Jugendhilfe können die hochspezialisierte Fachberatung übernehmen. Die Übertragung der Rückkehrberatung in den Landesunterkünften an die zentralen Ausländerbehörden verursacht zwangsläufig Interessenskonflikte. Ein fehlender Zugang zur unabhängigen Ausreise- und Perspektivberatung verhindert, dass Ausreisewillige und -pflichtige ergebnisoffen zu den Möglichkeiten einer Ausreise in Sicherheit und Würde beraten werden.

Appell

Wir sind uns bewusst: Das Land NRW befindet sich in einer schwierigen Haushaltssituation.

Dennoch ist es nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung einerseits den Ausbau der Landeseinrichtungen priorisiert, gleichzeitig aber die Mittel für die landesgeförderte Asylverfahrensberatung kürzt. Der Verweis auf die bundesgeförderte AVB als Ersatz ist nicht tragfähig, da diese weder alle Einrichtungen noch den gesamten Beratungsbedarf der Geflüchteten

abdecken kann. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und Kooperationspartner setzen sich dafür ein, dass die Asylverfahrensberatung als zentrales Element der unabhängigen Rechtsberatung und erste Anlaufstelle für Geflüchtete in Deutschland erhalten bleibt. Eine Schwächung dieser Struktur hätte schwerwiegende Folgen für die geflüchteten Menschen in NRW und für die verbleibenden Strukturen im Aufnahmesystem.

Vor der Haustür

Wir fordern die Landesregierung deswegen auf, die Zerschlagung des Landesprogramms SBvG zu verhindern und Lösungen dafür zu finden, alle Beratungssäulen und Begleitstrukturen in ihrer Konzeption zu erhalten sowie bedarfsgerecht und auskömmlich zu fördern.

Darunter insbesondere:

- die unabhängigen Asylverfahrensberatung
- die unabhängige Asylverfahrensberatung für umF

Darüber hinaus:

- die unabhängige Ausreise- und Perspektivberatung
- die regionale Flüchtlingsberatung
- die psychosoziale Erstberatung und psychosozialen Zentren
- die dezentralen Beschwerdestellen
- die Begleitstruktur zur Qualitätssicherung

Zusätzlich drängen wir auf die zügige Fertigstellung der Förderrichtlinien, um den Trägern die notwendige Planungssicherheit zu geben und eine rechtzeitige Antragstellung zu ermöglichen.

Das Landesprogramm ist ein unverzichtbarer Bestandteil der flüchtlings- und migrationspolitischen Infrastruktur in NRW. Eine unabhängige Beratung in Aufnahmeeinrichtungen und Kommunen ist durch das Land sicherzustellen – gerade jetzt

Unabhängige Beratung für Asylantragsstellende ist unabdingbar für eine funktionierende Aufnahmestruktur des Landes NRW!

NRW braucht Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte – gerade jetzt!



Bild vom AK Asyl e.V.

Niedrigschwellige Gynäkologische Sprechstunde Bielefeld (NAGS-BI)

Maike Scholz und Viola Engels vom MediNetz Bielefeld

In den letzten Jahren hat sich die Zahl von Anfragen an das MediNetz Bielefeld nach gynäkologischer Versorgung so stark erhöht, dass eine immense Versorgungslücke sichtbar wurde. Aufgrund von Zugangsbarrieren wie z.B. fehlender Krankenversicherung, finanziellen Nöten, Angst vor Stigmatisierung, Sprachbarrieren etc. finden Menschen mit gynäkologischem Versorgungsbedarf oftmals keinen Zugang zu medizinischer Hilfe und geraten dadurch u.U. sogar in lebensbedrohliche Situationen.

Aufgrund dessen bildete sich 2022 eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern verschiedener sozialer und medizinischer Anlaufstellen. Um die Problematik besser verstehen und angehen zu können, führten wir eine Bedarfserhebung durch. Die Befragung und Antworten von über 60 Anlaufstellen in Bielefeld, die in Kontakt mit der genannten Zielgruppe sind, belegen eindrucksvoll, wie hoch der Versorgungsbedarf tatsächlich ist.

Auf dieser Grundlage entwickelte die Arbeitsgruppe ein Konzept zur Einrichtung einer niedrigschwelligen gynäkologischen Sprechstunde in Bielefeld und stellte dieses im Januar 2024 dem Koalitionsarbeitskreis Gesundheit und Soziales der Ratsfraktionen der Stadt Bielefeld vor. Aktuell wird seitens der Stadt geprüft, wie dieses Konzept in Bielefeld umgesetzt werden kann.

So sind wir zuversichtlich, dass die Not der betroffenen Frauen bald Gehör finden wird.

Wir bedanken uns bei allen Unterstützer*innen des Projektes und hoffen, dass die gynäkologische Versorgungslücke von Menschen ohne Zugang zum regulären Gesundheitswesen in der Stadt Bielefeld schon zum Jahresbeginn 2025 geschlossen werden kann.



Unsplash - Luma Pimentel

Wir fordern Solidarität - Redebeitrag vom 17.09.2024

Tobias Reher

Vor ziemlich genau drei Jahren, im August 2021, haben die Taliban in Afghanistan erneut die Macht übernommen. Die Bundesregierung, unter anderem, hat sich zur selben Zeit Hals über Kopf aus Afghanistan zurück gezogen, die Menschen dort im Stich gelassen und sie den Gewaltzuständen, der Angst, der Verfolgung überlassen.

Die Bundesregierung hat im August 2021 ihr Schutzversprechen gegenüber der afghanischen Bevölkerung endgültig gebrochen. Sie hat deutlich gemacht, dass all die örtlichen Arbeitsverträge mit Afghan:innen; dass all die Strategiepapiere zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen, Journalist:innen, Aktivist:innen, Oppositionellen, Künstler:innen, queeren Personen; dass all die Notanträge auf sofortige Evakuierung in akuter Lebensgefahr an das Auswärtige Amt; dass all die in Eile gestellten Visa-Anträge von Afghan:innen bei den deutschen Botschaften in Islamabad, Neu-Delhi, Teheran, weil in Kabul schon längst keine deutsche Botschaft mehr gearbeitet hat; dass all die Sicherheitsbekenntnisse an die afghanische Diaspora, die hier im politischen Exil leben muss und noch immer um das eigene Leben oder das Leben ihrer Angehörigen fürchtet; dass all dies keinen verlässlichen Wert für sie hat - dass all dies nichts zählt.

Damals hieß es seitens der Bundesregierung noch, man würde sich dem Leid der Afghan:innen annehmen. Es hieß, man würde angesichts der „humanitären Katastrophe“, die schließlich alle fassungslos machte, nicht tatenlos zusehen, die Lage sei schwierig, komplex, gefährlich aber man würde Schutzbedürftigen helfen. Man hat nicht um Verzeihung gebeten, aber immerhin etwas versprochen!

Im Oktober 2022 dann – viel zu spät, aber endlich – das Bundesaufnahmeprogramm für besonders gefährdete Afghan:innen, groß angekündigt. Ein Programm als die vermeintliche Einlösung eines aus der Not des eigenen Wortbruchs gegebenen Versprechens aus 2021:

Ein Programm, über das besonders gefährdete Afghan:innen von sogenannten „meldeberechtigten Stellen“ registriert werden können, um dann – eventuell - nach sorgfältiger Plausibilitätsprüfung von wiederum anderen Stellen eine Aufnahmezusage für das Bundesgebiet erhalten können sollen, um dann – gegebenenfalls - ein Visum für die gesicherte Einreise nach Deutschland zu erhalten.

Ein Vorhaben, das – wenn denn ernst gemeint – Hoffnung schürt und tatsächlich tausendfach geschürt hat, weil es zumindest ernsthaftig vorgetragen wurde. Das Programm legt aus meiner Sicht den Maßstab für die Bundesregierung fest, wie wichtig es einem mit der Aufarbeitung und wie wichtig das zuletzt gegebene Versprechen zu nehmen ist. Das Programm ist mehr noch als der eingerichtete Untersuchungsausschuss des Bundestags zum katastrophalen Abzug aus Afghanistan oder die eingerichtete Enquête-Kommission ein Signal, wie ehrlich man es diesmal meint, was man gelernt hat und evtl. auch, wie man mit der eigenen Schuld umgeht.

Das Programm sieht vor: Monatlich sollen 1000 besonders gefährdete Afghan:innen die Möglichkeit erhalten, einzureisen. Gemessen an diesen Ansprüchen hätten bislang ca. 20.000 Afghan:innen einreisen müssen, mindestens – es sind insgesamt nur knapp 500 – 2,5 % des eigenen Anspruches.

Es ist derzeit überhaupt nicht klar, ob und wie es mit dem Programm weitergehen soll. Die politischen Zeichen stehen so, dass das Programm eher keine ausreichende Finanzierung für das neue Jahr erhält, wodurch es praktisch beendet würde. Was mit bereits gestellten Anträgen geschieht? - unsicher! Sicher ist nur, dass die Bundesregierung bereits in 97,5 % der Fälle ihr neues Versprechen gebrochen hat, erneut wortbrüchig geworden ist. Initiativen wie die Kabul Luftbrücke berichten, dass in unklaren

Vor der Haustür

Verfahren bereits ausgestellte Aufnahmezusagen wieder zurück genommen wurden, ohne Begründung. Ca. 3700 Personen mit Aufnahmezusage befinden sich in Pakistan, erhalten aber kein Visum für die Einreise nach Deutschland, und es ist seit Wochen und Monaten unklar, ob sie überhaupt einreisen dürfen.

Anstatt jetzt aber aus der eigenen Verantwortung heraus Stellung zu beziehen und zu diskutieren, wie es besser gehen kann, wie man es besser machen will, machen muss, wird eine ganz andere Debatte geführt:

Zuletzt in Reaktion auf die furchtbaren, durch nichts zu entschuldigenden und durch nichts zu relativierenden Anschläge in Mannheim und Solingen, die uns fassungslos und betroffen machen; und auch in Vorbereitung oder Nachbereitung der Wahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg, sprechen sich Politiker:innen fast aller Parteien öffentlich für Abschiebungen von Syrer:innen und Afghan:innen aus. Klar. Nur Straftäter, manchmal auch „Intensivstraftäter“, „Schwerstkriminelle“. Für mehr gibt es erst einmal keine Mehrheit.

Ende August ist aus Leipzig der erste Abschiebeflug nach 3 Jahren nach Afghanistan gestartet. Fast auf den Tag genau 3 Jahre, nachdem der letzte „Evakuierungsflug“ aus Afghanistan gestartet ist. Diesmal: 28 Afghan:innen, offenbar Straftäter, aus verschiedenen Bundesländern, mit einem sog. „Handgeld“ von 1000 Euro. Die 1000 Euro, dies schonmal vorweg an AfD und andere Rechte, sind dabei keine Belohnung für begangene Straftaten. Sie sind eine Investition der Bundesregierung, da sie gerade so eben dafür ausreichen sollen, in Afghanistan für drei Monate das Existenzminimum zu gewährleisten. 1000 Euro, die rechtliche Tatsachen schaffen, indem sie verhindern, dass rechtliche Abschiebehindernisse der Abschiebung im Wege stehen könnten. 1000 Euro, so die Rechnung, durch die Afghan:innen zumindest für drei Monate nicht verelenden und somit auch den letzten rechtlichen Schutzanspruch verlieren. 1000 Euro kostet hier das Grundrecht auf Schutz.

Anders als bei sonstigen Charter-Abschiebeflügen war diesmal aber keine Polizei an Bord – die sind ja auch nicht lebensmüde. Die Behörden schicken zwar, aber begeben sich nicht in Lebensgefahr.

Der Bericht über die Abschiebung macht fassungslos und betroffen.

Nach Mannheim und Solingen ist die Argumentationslinie, die das rechtfertigen soll, scheinbar einfach und klar: Mannheim dürfe sich nicht wiederholen, Solingen dürfe sich nicht wiederholen und daraus folgt in den Worten des Bundeskanzlers – (Zitat in Bezug auf die Tat in Mannheim): „Solche Straftäter gehören abgeschoben – auch wenn sie aus Syrien und Afghanistan stammen“ und – weiteres Zitat: „Wer Terrorismus verherrlicht, wendet sich gegen alle unsere Werte – und gehört auch abgeschoben“.

Die Argumentationslinie ist die: Um „unsere“ Werte zu erhalten, und auch, um Taten zu verhindern, müssen wir abschieben, egal wohin. Als sei Mord und mörderische Ideologie ein Fluchtphänomen, ein Migrationsproblem.

Die Herstellung dieses Zusammenhangs ist unverantwortlich, beängstigend, voller Doppelmoral, und ein rassistisches Narrativ.

In einigen Kommentarspalten ist zu lesen, dass diejenigen, die diese Argumentation immer noch nicht teilen würden, die sich noch immer gegen Abschiebungen aussprechen, also wir, kein Recht hätten, auch nur irgendetwas zu Solingen zu sagen. Die Argumentationslinie ist neuerdings also auch: Wer mitfühlt, ist für Abschiebungen.

Wir dürfen diese Argumentation niemals zulassen. Wir zeigen unser Mitgefühl nicht, indem wir jetzt schweigen. Mitfühlend sein darf nicht heißen, Solidarität aufzukündigen, sondern es heißt, in einer verständlichen Situation von Angst und Wut und Trauer etwas entgegen zu setzen. Es heißt, Humanität zu fordern, wenn im Kollektiv verurteilt und bestraft werden soll.

Mannheim darf sich nicht wiederholen – ja, richtig – Solingen darf sich nicht wiederholen – ja, richtig – Verbrechen und Verbrecher:innen gehören strafrechtlich verfolgt, nach fairen Gerichtsverfahren verurteilt – ja, richtig – aber wo zeigen sich die Werte, die wir bei der Vergabe von Aufenthaltstiteln einfordern, heute in den politischen und gesellschaftlichen Diskussionen um Abschiebungen nach Syrien oder Afghanistan? Wo zeigt sich die geforderte Abgrenzung von Extremismus? – als wäre „Endlich im Großen Stile Abschieben“ nicht die zentrale Forderung von Faschist:innen.

Wo zeigen sich Abgrenzung von Terrorismus und die Forderung nach Loyalität, wenn die Durchführung von geforderten Abschiebungen nach Afghanistan oder Syrien direkte Verhandlungen mit der Taliban oder dem Assad-Regime erfordern? Wo zeigt sich die Abgrenzung zu autoritären Regimen, wenn Menschen in lebensgefährliche oder sicher tödliche Umstände hinein abgeschoben werden sollen? Wo zeigt sich unser Verständnis von solidarischem Zusammenleben, wenn wir zulassen, dass Geflüchtete und all jene, die in den Augen so vieler „nicht wirklich zu uns“ gehören, unter Generalverdacht gestellt werden, zunehmend in Angst leben müssen?

Dazu müssen wir etwas sagen! Wir müssen deutlich machen, dass wir diese Art von politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung niemals akzeptieren können und uns gegen die Konsequenzen wehren.

Wir erleben derzeit eine reaktionäre, brandgefährliche, geschichtsvergessene, blindwütige, unehrliche, politisch-kalkulierte Anbiederung an rechte Positionen in Bezug auf Geflüchtete, die dadurch nach und nach Realität werden: Geflüchtete werden entweder kriminalisiert und in Debatten zur inneren Sicherheit zu Täter:innen bzw. zukünftigen Täter:innen diskreditiert, oder sie werden zu streichbaren Kostenstellen in Haushaltsverhandlungen degradiert oder zum außenpolitischen Druckmittel. In all diesen Teildebatten soll die weitere Entrechtung von Geflüchteten alternativlos sein – und wir sollen dazu schweigen, aus Vernunft, aus Angst und aus Mitgefühl.

Seit Monaten sehen wir in Europa und Deutschland für Geflüchtete eine rechtliche Verschlechterung nach der anderen. Auf europäischer Ebene sehen wir die GEAS-Reform, die perfiderweise als Zeichen des „Solidarischen Europas“ bejubelt wird. Auf nationaler Ebene sollen Geflüchtete länger als bisher in Sammelunterkünften verbleiben müssen; sie sollen schneller, länger, einfacher in Abschiebehaft genommen werden können; sie bekommen länger gekürzte Sozialleistungen und anstelle von Geldleistungen sog. „Bezahlkarten“. Und jetzt sollen auch Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan möglich werden bzw. sind bereits möglich geworden.

Friedrich Merz denkt öffentlich darüber nach, einen

Aufnahmestopp – was auch immer das heißen soll – für Afghan:innen und Syrer:innen durchzusetzen. Er bringt öffentlich in die Diskussion ein, für Deutschland eine Notlage auszurufen, die es ermöglichen würde, nationale Grenzen dicht zu machen. Notlagen, wie etwa bei Naturkatastrophen. Heute habe ich einen Post von Max Czollek gelesen. Er schreibt: „Jeder Faschismus braucht seinen Reichstagsbrand“, und fasst damit den Grund für unser Kommen und unsere Angst und Wut in Worte!

Es wurde jetzt vereinbart, dass sogenannte „Dublin-Fälle“ – Personen also, die aufgrund von Fingerabdrücken oder Visatreffern eigentlich in einem anderen europäischen Land ihr Asylverfahren durchführen müssten, keine Sozialleistungen mehr bekommen sollen. Bei den letzten „Migrationsgipfeln“ sprechen sich Ampel und CDU für die rechtliche Prüfung von Zurückweisungen von Geflüchteten an den deutschen Grenzen aus. Laut Süddeutscher Zeitung fordern die Kommunen zusätzlich die Aussetzung von der Möglichkeit des Familiennachzugs. Ab heute gibt es an den deutschen Außengrenzen wieder Grenzkontrollen. Nancy Faeser kann die noch so oft „smarte“ Kontrollen nennen – sie meint: Racial Profiling; und sie sagt damit: Ihr gehört niemals zu uns. Die Liste – ihr kennt sie – ist noch längst nicht abgeschlossen.

In NRW legt das grün-geführte Ministerium, welches für „Flüchtlinge“ zuständig ist, schon vor Solingen einen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vor, mit dem die Mittel für die unabhängige Beratung von Geflüchteten um 2/3 gekürzt werden sollen – existenzbedrohend für Vereine wie den unseren. Wenn das durchgeht, und danach sieht es aus, wird es keine landesgeförderte Asylverfahrensberatung in den Unterkünften und auch keine landesgeförderte Beratung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter geben. Tausende Geflüchtete würden so ihrer Möglichkeit beraubt, sich hinsichtlich der Gewährleistung elementarer Verfahrensgarantien entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie und entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention unabhängig von Vereinen wie dem unseren oder der IMAG e.V., beraten zu lassen. Die Grünen starten hier in NRW einen Frontalangriff auf die etablierte Versorgungs- und Beratungsstruktur von Geflüchteten, gleichzeitig investieren sie im Einklang

Vor der Haustür

mit ihrem Koalitionspartner in den weiteren Ausbau der Abschiebemaschine – ihr habt es gelesen, der zweite Abschiebeknast soll kommen.

DAS ist die Brandmauer?! Das kann doch alles nicht wahr sein!

Geflüchteten werden Schritt für Schritt nicht nur ihre Grundrechte sondern auch Möglichkeiten genommen, in Deutschland anzukommen, teilzuhaben, zur Ruhe zu kommen, Traumata zu verarbeiten, sich ein menschenwürdiges Leben außerhalb von Krieg und Elend aufzubauen. Sie werden diskriminiert, stigmatisiert und immer schlechter gestellt.

Diese Art und Weise, wie auf dem Rücken von Geflüchteten Debatten geführt und Politik gegen sie betrieben wird, wird nicht dazu führen, dass weniger Menschen Rechts wählen. Sie wird nicht zu mehr Zusammenhalt führen. Sie wird lediglich dazu führen, dass Menschen, denen die Zugehörigkeit zur Gesellschaft abgesprochen wird, die Opfer von Rassismus sind, unsere Familienangehörigen, Freund:innen, Kolleg:innen, Nachbar:innen in stärkerer Angst vor Rechten leben müssen. Wenn wir diese Politik weiter zulassen und durch Schweigen weiter gutheißen, sind all die „Wir sind Mehr“-Rufe der sogenannten bürgerlichen Mitte kein Ausdruck mehr von Solidarität; keine Zusicherung von Sicherheit; kein Werben um Vertrauen; sondern eine zusätzliche Bedrohung.

In Thüringen ist eine als rechtsextrem eingestufte Partei stärkste Kraft im Landtag! Die Politik der Ampel; die Forderungen der CDU; die im Namen der Mitte - in ganz Deutschland, nicht nur im Osten - gemacht werden, sind beim Thema „Migration und Flucht“ kaum noch von den öffentlichen Forderungen der AfD zu unterscheiden.

„Nie wieder“, war das Versprechen! Wir sind im „Wieder“ angekommen!

Die Verbrechen in Mannheim und Solingen dürfen in der Konsequenz nicht dazu führen, dass sich Hanau wiederholt; dass sich Halle wiederholt; dass sich Rostock-Lichtenhagen wiederholt; dass sich Tötungen in Abschiebeknästen wiederholen. Sie dürfen nicht dazu führen, dass wir das Versprechen aus Kabul von 2021 vergessen.

Es ist wichtig, dass wir hierzu nicht schweigen. Es ist wichtig, dass wir uns füreinander stark machen und uns unserer Solidarität vergewissern. Wir müssen weiter für die Rechte von Geflüchteten eintreten, uns weiter gegen rassistische Gesetzgebung wehren, weiterhin gegen Abschiebungen und Abschiebehäft protestieren, weiterhin die echte Brandmauer gegen Rechts sein, weiterhin Solidarität und echte Teilhabe und Zugehörigkeit fordern.

Wir müssen uns weiter gegen diese scheinheilige, rassistische Doppelmoral und die direkten politischen Konsequenzen bei der vermeintlichen „Aufarbeitung“ wehren und weiter lautstark danach fragen, wie es denn sein kann, dass nach Solingen und Mannheim Geflüchtete unter Generalverdacht gestellt und im Kollektiv bestraft werden, nach dem Terror der NSU aber stattdessen ein NSU 2.0 mit Beitrag verschiedenster Sicherheitsbehörden entstehen konnte.

Wir wissen, dass das entstandenen Leid nicht aufgerechnet werden kann, niemals gegeneinander aufgerechnet werden sollte. Wir wissen um die gegenwärtige Trauer. Wir sind voll Mitgefühl, kennen die Angst und fordern gerade deshalb Solidarität – auch aus dem Wissen heraus, was fehlende Solidarität bedeutet.

Vielen Dank, dass ihr hier seid!

GEAS Umsetzung in Deutschland - Was kommt auf uns zu?

Lina Honens

Im Frühjahr 2024 gab es im EU-Parlament und EU-Rat eine Einigung bezüglich der GEAS Reform. Die Mitgliedsstaaten haben jetzt zwei Jahre Zeit zur Umsetzung der beschlossenen Reform.

Mitte Oktober wurde dem Bundestag ein erster Entwurf vorgelegt. In diesem Entwurf sind Regelungen vorgesehen, die die einzelnen Mitgliedsstaaten optional einführen können, die aber nicht verpflichtend sind. Das heißt, dass das Asylrecht noch repressiver gestaltet werden soll als durch die GEAS-Reform notwendigerweise vorgegeben.

Der Referentenentwurf in Deutschland sieht umfangreiche Möglichkeiten vor, die Freiheit von Schutzsuchenden zu beschränken und sie zu inhaftieren. Es drohen neue geschlossene Zentren, wie sie in Deutschland bisher nicht bekannt sind. Schutzsuchende dürften dann ihre Unterbringungseinrichtung nicht verlassen, zum Teil allein deshalb, weil sie aus einem bestimmten Herkunftsland kommen.

Besonders besorgniserregend ist auch die geplante neuartige Asylverfahrenshaft, die auch Kinder betreffen könnte. Es ist unerträglich, dass Deutschland nun ernsthaft in Erwägung zieht, Kinder während ihres Asylverfahrens wie in einem Gefängnis einzusperren.

Sehr problematisch ist auch die geplante Ausweitung der Konzepte der „sicheren Herkunftsstaaten“ und der „sicheren Drittstaaten“. Diese sollen künftig per Rechtsverordnung der Bundesregierung, also ohne Zustimmung von Bundestag und Bundesrat, bestimmt werden können. Eine solche Umgehung des demokratischen Prozesses ist höchst bedenklich. Bisher hat sich gerade der Bundesrat als wichtige Instanz erwiesen, um voreilige Einstufungen zu verhindern. So hat er zum Beispiel verhindert, dass Marokko und Tunesien zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Nun könnten auch Länder wie die Türkei und Libyen, in denen schwerste Folter statt findet, als sicher erklärt werden.

Aber wie läuft das Asylverfahren nach der Umsetzung der GEAS Reform?

Das Asylverfahren beginnt mit einem Vorverfahren. In diesem Vorverfahren können Geflüchtete an der Außengrenze der EU für ein erstes sogenanntes Screening sieben Tage festgehalten (also inhaftiert) werden. In dieser Zeit sollen eine Identitätsüberprüfung, eine Sicherheitsüberprüfung und ein Gesundheits- und Vulnerabilitäts-Check stattfinden. All dies geschieht unter der „Fiktion der Nicht-Einreise“. Was bedeutet dieses juristische Konstrukt? Die Fiktion der Nichteinreise besagt, dass, obwohl die Geflüchteten bereits faktisch die Grenze überquert haben, weiterhin so getan wird als wären sie noch nicht in die EU eingereist. Da Deutschland keine Außengrenzen an ein nicht-EU-Land hat, betrifft diese Regelung Deutschland nur an den Flughäfen.

Es ist nicht klar wie die Gesundheitschecks genau ablaufen sollen. NGOs können bei der Überprüfung mit eingebunden werden, es ist jedoch nicht vorgesehen, dass dies flächendeckend stattfindet. Oft ist dafür Sicherheitspersonal eingeplant. So soll in Deutschland bei den Flughafenverfahren die Bundespolizei der Erstkontakt sein und die Überprüfungen durchführen.

Es ist davon auszugehen, dass viele Vulnerabilitäten dadurch nicht festgestellt werden können. Zum einem sind Sicherheitskräfte nicht dafür ausgebildet und zum anderen haben sehr viele Geflüchtete in ihren Heimatländern oder auf der Flucht negative Erfahrungen mit Sicherheitskräften gemacht und sicherlich keine Vertrauen dieser Personengruppe ihre Vulnerabilität anzuvertrauen (gemeint ist hier die Zugehörigkeit zu einer besonders vulnerablen Gruppe, beispielsweise Schwangere, Minderjährige und schwer kranke Personen, aber auch Überlebende von Folter oder sexualisierter Gewalt und Menschenhandel, LGBTQI-Personen und Menschen mit psychischen Erkrankungen – Dinge also, die nicht direkt ersichtlich sind und über die zu



Vor der Haustür

sprechen ein hohes Maß an Vertrauen in das Gegenüber erfordert).

In dem Vorverfahren soll entschieden werden, welche Menschen in die EU einreisen dürfen (obwohl sie ja faktisch schon eingereist sind) und welche sich einem sogenannten Grenzverfahren unterziehen müssen.

Das Grenzverfahren soll verpflichtend sein für Menschen, die als Gefahr für die Sicherheit und Ordnung gelten, die über ihre Identität täuschen und bei deren Herkunftsstaat eine Schutzquote von 20% oder weniger besteht. Es ist dabei noch nicht klar, was an den Grenzen als Täuschung über die eigene Identität wahrgenommen wird. Reicht es dabei aus, keinen gültigen Pass zu haben?

Eine Ausnahme sind unbegleitete Kinder und Jugendliche, diese müssen nicht in das Grenzverfahren, außer sie werden als Gefahr für öffentliche Sicherheit und Ordnung angesehen. Ebenfalls ausgenommen werden Menschen mit besonderen Schutzbedarfen, wenn die Gefängnis ähnlichen Unterkünfte nicht auf diese angepasst sind. Dafür müssen die besonderen Schutzbedarfe jedoch festgestellt werden. Es ist schwer vorstellbar, dass Menschen, die in hoch gesicherte Gefängnisse gesperrt werden ausreichend Vertrauen zum Sicherheitspersonal entwickeln, um diesem beispielsweise von ihren Erkrankungen oder ihrer Homosexualität zu berichten.

Für das Grenzverfahren können die Geflüchteten weitere 12 Wochen festgehalten werden. In dieser Zeit soll eine Zuständigkeitsprüfung stattfinden,

eventuell auch die gesamte Überprüfung des Asylantrages. Auch zu diesem Zeitpunkt gelten die Geflüchteten noch immer als nicht eingereist.

Angeblich sollen besondere Schutzbedarfe beachtet werden. Es ist jedoch geplant, dass Menschen, die ihre Erkrankungen nachweisen wollen, für die Kosten der Atteste selbst aufkommen müssen. Eine Entscheidung im Verfahren kann auch ergehen, bevor das Attest vorliegt. Es ist auch mehr als fraglich, wie Personen die sich in abgeschotteten Lagern befinden, den Zugang zu Ärzt:innen bekommen können, die ihnen Atteste ausstellen könnten. Insgesamt soll es in Europa 30.000 Plätze für das Grenzverfahren geben. Es ist noch unklar was passiert wenn diese ausgelastet sind.

Geplant ist, dass bei einem negativen Bescheid direkt eine Rückführung aus dem Grenzverfahren erfolgt. Um diese zu organisieren und durch zu setzen werden die Geflüchteten noch länger in den „Gefängnissen“ an den Grenzen festgehalten.

Für die Menschen, die kein Grenzverfahren durchlaufen, sondern in die EU einreisen dürfen, ist es wichtig zu wissen, dass nach der Einreise das Dublin-System weiterhin besteht. Es ist also weiterhin das EU Land, das zuerst betreten wurde, für das Asylverfahren zuständig. Die Fristenregelung für Überstellungen wird jedoch deutlich verschärft. Für Menschen, die als flüchtig gelten, können die Mitgliedstaaten die Überstellungsfrist nunmehr auf bis zu 36 Monate verlängern.



Bild vom AK Asyl e.V.

Gesetzesänderungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis

Lina Honens

2024 war ein Jahr voller Neuerungen. Fast jeden Tag ist in den Medien von neuen Ideen zu lesen, mit denen das Leben von Geflüchteten erschwert werden könnte. Erschreckend viele dieser Ideen werden auch zu realen Gesetzen. Zum Teil medial stark beleuchtet und in der Öffentlichkeit wahrgenommen, zum Teil jedoch auch absolut unbeachtet – jedoch mit massiven Auswirkungen für die Betroffenen.

Hier einige Beispiele für das, was in den letzten Monaten an Änderungen passiert ist:

Erweiterung „sichere Herkunftsländer“

Eine schnelle und medial nicht besonders beachtete Änderung war die Erweiterung der Liste der sogenannten sicheren Herkunftsländer um Moldau und Georgien.

Asylanträge von Personen, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen, werden fast immer mit der Entscheidung „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Bei dieser Art der Ablehnung haben die Geflüchteten nach Eingang des Bescheides nur eine Woche Zeit, um gegen die Entscheidung zu klagen. Eine Klage bedeutet dabei keinen automatischen Rechtsschutz, sodass sie auch im laufenden Klageverfahren abgeschoben werden können, solange ein zusätzlich gestellter Eilantrag nicht positiv entschieden wird.

Für die Geflüchteten ist es (besonders in den Camps!) fast unmöglich Anwäl:innen zu finden die in der Kürze der Zeit eine Klage mit einer Begründung für einen Eilantrag fertig stellen.

Sogenanntes Rückführungsverbesserungsgesetz

Dieses am 27.02.2024 in Kraft getretene Gesetz bringt massive Eingriffe in die Grundrechte von Geflüchteten.

Es gibt eine massive Ausweitung des Betretungsrechtes von Unterkünften. Wenn in einer Unterkunft eine Person abgeschoben werden soll und diese nicht in ihrem Zimmer angetroffen wird, dürfen die Ordnungskräfte auch andere Zimmer betreten um zu schauen ob sich die Person dort aufhält. Gleichzeitig wurden Abschiebungen zur Nachtzeit erlaubt und es wurde festgelegt, dass es keine Ankündigungsfrist gibt (außer bei Familien mit Kindern unter 12 Jahren, die bereits seit über einem Jahr eine Duldung haben). In Gemeinschaftsunterkünften kann dies bedeuten, dass nachts regelmäßig die Polizei von Zimmer zu Zimmer läuft und dort alle Bewohner:innen aufweckt.

Ich habe bereits jetzt viele Klient:innen die vor lauter Angst vor einer Abschiebung nicht schlafen können und in absoluter Panik sind. Viele meiner Klient:innen haben in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht sehr schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht – wenn diese also mitten in der Nacht in ihr Zimmer kommt kann dieses sehr leicht traumareaktivierend wirken. Aber Menschen müssen nicht traumatisiert sein, um nicht mitten in der Nacht von der Polizei geweckt werden zu wollen. Ich möchte auch nicht, dass die Polizei in mein Zimmer kommt. Allein schon das Wissen darum, dass dies jederzeit geschehen kann, würde für jede:n von uns wahrscheinlich massiven Stress bedeuten.

Gleichzeitig gibt es eine Ausweitung des erlaubten Freiheitsentzuges. Geflüchtete können jetzt bis zu 28



Vor der Haustür

Tage in Ausreisegewahrsam und bis zu 6 Monate in Abschiebehaft genommen werden.

Auch zur Feststellung der Identität gibt es neue Regelungen. So wurden die Mitwirkungspflichten erhöht und ein Verstoß dagegen wird als eine Straftat gewertet. Es ist verpflichtend, dass Geflüchtete ihre Datenträger (Handy, Zugang zu Online-Speicherdiensten wie Clouds) auslesen lassen. Dem BAMF ist es ansonsten auch erlaubt, bei Telefonanbietern nachzufragen. Laut dem Bundesamt würden sie die Daten erst mal nur sammeln und lediglich auswerten, wenn sie keine andere Möglichkeit hätten, um die Identität zu klären. Außerdem haben sie eine Durchsuchungsbefugnis um nach Pässen, Passersatzpapieren oder anderen Reisedokumenten zu suchen. Dies gilt auch für die Aufnahmeeinrichtung. Es bedarf also bei Geflüchteten keines Richterlichen Beschlusses für eine Durchsuchung, sondern es reicht aus, wenn Mitarbeitende des BAMFs denken, dass ja vielleicht etwas vorliegen könnte. Bei deutschen Staatsbürger:innen wäre auch bei weitaus gravierenderen Strafstaatsvermutungen ein Durchsuchungsbefehl notwendig!

Verschärfungen im AsylbLG

Asylbewerberleistungen

Der Zeitraum, in dem Geflüchtete Asylbewerberleistungen erhalten, wurde von 18 auf 36 Monate verdoppelt. Geflüchtete erhalten damit drei Jahre lang nur stark reduzierte Sozialleistungen und haben einen massiv eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsleistungen. Bei ihnen sollen nur dringend notwendige Behandlungen durchgeführt werden. In der Praxis führt dies dazu, dass selbst dringende Arzttermine oft nicht gemacht werden können und einzelne Termine mit einer unglaublichen Bürokratie verbunden sind. Dies führt dazu, dass in einzelnen Kommunen die Gesundheitsämter überprüfen ob wirklich eine Behandlungsnotwendigkeit vorliegt. So muss in manchen Kommunen das Gesundheitsamt einem Facharztbesuch zustimmen. Eine Überweisung des Hausarztes, aus dem die dringende Behandlungsbedürftigkeit hervorgeht, ist nicht ausreichend. Dabei werden Anforderungen gestellt, die für Geflüchtete ohne deutsche Sprachkenntnisse

kaum umsetzbar sind. Außerdem gibt es aufgrund der Überlastung der Gesundheitsämter massive Wartezeiten.

Bezahlkarte

Eine sehr schnelle gesetzliche Änderung im Mai 2024 war die Gesetzesänderung zur Bezahlkarte. Überall wo vorher „Leistungen können in Geld oder Sachleistungen bezahlt werden“ im Gesetzestext stand, wurde der Punkt um die Möglichkeit des Einsatzes einer sogenannten Bezahlkarte ergänzt. Der Bund lässt es den Ländern bisher offen, ob und wie sie die Bezahlkarte umsetzen. Die Bezahlkarte kann dabei in sehr unterschiedlicher Form umgesetzt werden. Die Bezahlkarte kann bedeuten, dass Geflüchtete kein Bargeld mehr bekommen. Sie können nur noch mit der Karte bezahlen und können daher nur lokal begrenzt und in bestimmten Läden einkaufen. Es ist für sie dann nicht möglich in einer anderen Stadt oder auf einem Flohmarkt etwas zu kaufen. Es kann außerdem schwer werden Anwält:innen zu bezahlen und es wird ihnen die Möglichkeit genommen Geld an ihre Familienmitglieder zu geben.

Und natürlich hört es damit noch nicht auf. Ganz neu im Oktober wurde ein Sicherheitspaket verabschiedet, das weitere erschreckende Aspekte enthält.

So sollen beispielsweise Menschen, für deren Asylverfahren ein anderer Dublin-Staat zuständig ist und die keine Duldung erhalten nur noch für zwei Wochen Anspruch auf gekürzte AsylbLG-Leistungen und danach normalerweise gar keinen Anspruch mehr haben. Nur in besonderen Härtefällen müssen nach zwei Wochen weiterhin Leistungen für das rein physische Existenzminimum erbracht werden. Normalerweise dürfen nach den zwei Wochen jedoch noch nicht einmal Unterkunft, Ernährung oder Gesundheitsversorgung sichergestellt werden.

Kriegsflucht mit halbem Schutz

Asser Nafie

Seit Juni 2024 werden Nicht-Ukrainer:innen, die mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis aus der Ukraine kommen und seit Beginn des bewaffneten Konflikts aus der Ukraine fliehen, in Deutschland de facto vom Schutzprogramm für Ukraine-Kriegsvertriebene ausgeschlossen. Die vom Bundesministerium für Inneres und Heimat (BMI) angeordneten Änderungen verschlechtern die Situation dieser ohnehin schon benachteiligten Gruppe weiter. Um die jüngsten Änderungen und ihre möglichen Konsequenzen zu verstehen, ist es notwendig, die Situation dieser Gruppe seit dem Beginn des Konflikts im Februar 2022 nachzuvollziehen.

Am 4. März 2022 beschloss der Europäische Rat einstimmig, zum ersten Mal die Europäische Massenzustromrichtlinie aus dem Jahr 2001 (2001/55/EG) anzuwenden, angesichts der Vertreibung von Menschen nach dem Angriff des russischen Militärs auf ukrainische Städte in der Woche zuvor. Ziel dieser Richtlinie ist, die sofortige Gewährung von Schutz für Geflüchtete zu ermöglichen, um das bürokratische Asylsystem in Fällen einer erhöhten Anzahl von Schutzsuchenden infolge von Kriegen oder bewaffneten Konflikten zu umgehen und dessen Funktionieren nicht zu beeinträchtigen¹. Auf Beschluss des Europäischen Rates müssen die Mitgliedstaaten den nach ihrer Gruppenidentität definierten Gruppen Schutz gewähren, ohne dass eine individuelle Prüfung zur Gewährung des Schutzes erforderlich ist. In Deutschland erhalten die im EU-Ratsbeschluss definierten Gruppen bei der Einreise einen Anspruch auf Schutz und direkt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz sowie Zugang zur Sozialhilfe, bei Nachweis der Zugehörigkeit zu den definierten Gruppen und der Entscheidung für einen Aufenthalt in Deutschland innerhalb der EU.

Der vorübergehende Schutz unterscheidet sich wesentlich von anderen internationalen oder nationalen Schutzmechanismen, die die meisten Asylbewerber:innen normalerweise durchlaufen müssen. Einfach formuliert, gewährt der vorübergehende Schutz den Begünstigten einen unkomplizierten Zugang zu ihren Rechten. So können

Schutzsuchende beispielsweise den EU-Mitgliedstaat, in dem sie sich zuerst niederlassen wollen, frei wählen und so die durch die Dublin-Verordnung geschaffene Vorhölle überwinden. Im Grunde erkennt der vorübergehende Schutz den unmittelbaren Bedarf an Schutz und Zugang zu sozioökonomischen Rechten an, so dass die Möglichkeit besteht, das äußerst bürokratische, von Misstrauen, Abschreckung und Verwaltungshürden geprägte Asylsystem zu umgehen.

Dass die Richtlinie mehr als 20 Jahre nach ihrer Verabschiedung im Fall der Ukraine zum ersten Mal zur Anwendung kam, während das europäische Asylsystem in diesen zwanzig Jahren große Vertreibungsbewegungen wie im Fall von Syrien oder in jüngster Zeit in Afghanistan erlebte, für die sie ebenfalls hätte angewendet werden können, ist ein Indiz für eine selektive und rassifizierte Struktur der europäischen Migrations- und Asylregime². In diesem Artikel konzentriere ich mich jedoch auf die differenzierte Behandlung innerhalb der Gruppe der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und insbesondere auf eine der benachteiligten Gruppen in dieser allgemein privilegierten Gruppe von Geflüchteten: die sogenannten „nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis aus der Ukraine“.

Der EU-Ratsbeschluss zur Durchführung der Richtlinie unterscheidet zwischen drei Personengruppen von Vertriebenen, die sich in der Ukraine aufgehalten haben und nach dem russischen Militärangriff am 24.02.2022 vertrieben wurden³.

1) Vertriebene mit Anspruch auf vorübergehenden Schutz: Ukrainische Staatsbürger:innen, anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose in der Ukraine sowie die Familienangehörigen dieser beiden Gruppen

2) Vertriebene mit Anspruch auf einen Schutz: Staatenlose oder nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige, die eine unbefristete Niederlassungserlaubnis der Ukraine besitzen und nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückzukehren

Vor der Haustür

3) Vertriebene, bei denen die EU-Mitgliedstaaten entscheiden können, ob sie Schutz gewähren oder nicht, insbesondere: andere Staatenlose und Drittstaatsangehörige, die sich befristet rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben und nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückzukehren.

Mit dieser Kategorisierung unterschied der Europäische Rat zwischen Geflüchteten, die ein Recht auf Schutz haben, und anderen Geflüchteten, die vielleicht einen Schutz erhalten können oder nicht; die Entscheidung wurde den Mitgliedstaaten überlassen. Im Falle der zweiten Gruppe von Nicht-Ukrainer:innen mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis in der Ukraine gewährte der Beschluss zwar einen Schutz, aber nicht unbedingt den „vorübergehenden“ Schutz. Zudem stützte sich die Gewährung des Schutzes auf die subjektive individuelle Rückkehrfähigkeit in das Herkunftsland. Wir bemerken hier die Abweichung von der unmittelbaren Gruppenidentifizierung als Grundlage für die Schutzgewährung hin zu einem komplexeren Schutzgewährungsverfahren: (a) das eine Entscheidung der Mitgliedsstaaten erfordert, (b) eventuell eine Form von Prüfungsverfahren, (c) und auf der Kombination von Gruppenzugehörigkeit zusätzlich zu individuellen Gründen basiert, um den Schutz zu erhalten.

Der EU-Ratsbeschluss schuf diese Personengruppe von nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis aus der Ukraine besitzen. In diesem Artikel beschränke ich mich auf Personen, die nur dieser dritten definierten Gruppe angehören, und nicht auf die beiden anderen Personengruppen, da ihr Status in der Praxis in Deutschland am prekärsten war. Darüber hinaus konzentriere ich mich auf die Gewährung von vorübergehendem Schutz als Kriegsvertriebene und nicht auf andere mögliche aufenthaltsrechtliche Auswege.

Zu dieser vielschichtigen und diversen Gruppe der nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis aus der Ukraine besitzen gehörten vor allem Studierende und Arbeitskräfte in der Ukraine sowie deren Familienangehörige. Einige hatten weniger Schwierigkeiten bei der Ausreise aus der Ukraine in die EU, wie EU-Bürger:innen und Drittstaatsangehörige mit einem Recht auf visumfreie Einreise, während andere bis zu mehrere Wochen an den EU-Grenzen gestrandet waren und

versuchten, dem Krieg zu entfliehen.

Auch nach der erfolgten Einreise bedeutete der Ratsbeschluss für diese Gruppe große Unklarheit und Unsicherheit: ob sie bleiben durften und Schutz erhalten würden oder nicht. Der Beschluss führte zu einem „Halbschutz“ und einer unterschiedlichen Behandlung von Mitgliedern der selben Gruppe, wobei die Gewährung von Schutz ziemlich willkürlich von dem Ort, den Institutionen und sogar den bearbeitenden Beamt:innen abhing. Die Übertragung der Entscheidung an die Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt der Massenvertreibung führte in einigen Fällen dazu, dass die betroffenen Personen ähnlich behandelt wurden wie andere fliehende Gruppen, in anderen Fällen jedoch ein Ausschluss praktiziert wurde.

In Deutschland ist die Situation für viele Angehörige dieser Personengruppe auch nach mehr als zwei Jahren noch immer unklar und prekär. Seit Beginn des Konflikts hat das BMI vor allem zwei zentrale Instrumente genutzt, um sich auf die ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine einzustellen: die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV), sowie die Rundschreiben zur Umsetzung des EU-Ratsbeschlusses zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes.

Die UkraineAufenthÜV regelte, welche Personen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine, (a) vom „Erfordernis des Besitzes einer Aufenthaltserlaubnis“ befreit werden: ohne Visum oder sonstigen Aufenthaltstitel für 90 Tage einreisen und sich in Deutschland aufhalten dürfen, und (b) im Bundesgebiet direkt einen Aufenthaltstitel beantragen können. In ihrer ersten Fassung vom 07.03.2022 gewährte die Verordnung allen Ausländern, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufhielten, die Möglichkeit, sich 90 Tage lang ohne Visum in Deutschland aufzuhalten und eine Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet zu beantragen. Die Verordnung wurde dann mehrfach verlängert und geändert am 03.05.2022, 24.08.2022, 28.11.2022, 24.05.2023 und zuletzt am 27.05.2024.

Auf der anderen Seite fungierten die Rundschreiben des BMI als zentrale Verwaltungshinweise zur Umsetzung des EU-Ratsbeschlusses. In den ersten Rundschreiben vom 14. März und dann vom 14. April 2022 wurde angeführt, dass auch Nicht-Ukrainer:innen mit befristeten Aufenthaltserlaubnissen aus der Ukraine der vorübergehende Schutz gewährt werden soll, wenn

sie (a) nicht nur zu kurzfristigen Besuchszwecken in der Ukraine waren, und (b) nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückzukehren⁴.

Obwohl dies für viele Mitglieder unserer Interessengruppe eine positive Nachricht zu sein schien, war es in der Praxis so, dass die für die Entscheidung zuständigen Behörden nicht wirklich wussten, wie sie prüfen und beurteilen sollten, ob eine Person „in der Lage ist, sicher in ihr Herkunftsland zurückzukehren“ oder nicht. Auch nach einem weiteren Rundschreiben am 5. September 2022, das das Verfahren näher erläuterte und feststellte, dass es sich um eine sui generis- Prüfung zur Bewertung der Rückkehr(un)möglichkeit handelt, wurde das Halbschutz-Prekariat erneut vom BMI an die Ausländerbehörden zur willkürlichen Entscheidung über Schutzfälle weitergereicht. Der umstrittene Charakter des Rundschreibens als nicht rechtsverbindlicher Hinweis für die Behörde machte die Angelegenheit noch komplizierter und den Status dieser Gruppe noch unsicherer.

Die prekäre Situation von nicht-ukrainischen Drittstaatsangehörigen hat sich nach den jüngsten Entscheidungen im Mai 2024 noch weiter verschärft. Mit jeder Verlängerung wurde die UkraineAufenthÜV restriktiver, aber erst mit der letzten Änderung im Mai 2024 wurden Inhaber:innen einer befristeten Aufenthaltserlaubnis aus der Ukraine, die nach dem 04.03.2024 nach Deutschland einreisen, vollständig von der Verordnung ausgeschlossen und damit an der rechtmäßigen Einreise und dem Aufenthalt in Deutschland gehindert. Weiterhin wurden in der letzten Aktualisierung des Rundschreibens vom 30.05.2024 Drittstaatsangehörige mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis in der Ukraine kategorisch von der Regelung zum vorübergehenden Schutz in Deutschland ausgeschlossen. Nicht nur, dass neu ankommende Kriegsvertriebene den vorübergehenden Schutz nicht mehr beantragen können sollen, auch diejenigen, die bereits Schutz gewährt bekommen, sollen ab März 2025 keine Verlängerung mehr erhalten.

Diese neuen Entscheidungen bringen viel Unsicherheit für diejenigen, die bereits in Deutschland sind und Schutz erhalten haben oder darum kämpfen, sie werden sich außerdem als äußerst verheerend erweisen, falls sich die Kämpfe in der Ukraine verschärfen und es wieder zu größeren Vertreibungsbewegungen kommt.



Bild eines Teilnehmers aus der Kreativgruppe.

ZAK – Zusammen Aktiv Kreativ

Julia Borchardt, Hannah Nierhaus

In unserer Arbeit im PSZ liegt der Fokus oft auf dem Umgang mit vergangenen, aktuellen und zukünftigen Problemen und Herausforderungen. Mit der Idee, einen Raum zu schaffen, an dem die Probleme auch mal in den Hintergrund rücken dürfen und wir schöne und angenehme Momente hervorholen oder neu kreieren, haben wir im September 2023 unsere ZAK-Gruppe ins Leben gerufen. Wir treffen uns seither 1x im Monat für eineinhalb Stunden, um zusammen aktiv und kreativ zu sein.

„Einfach bisschen zusammen Spaß haben, irgendwas machen, aber nicht denken.“

Ob das in Form von Malen, puzzeln, Murren, Volleyball oder Wikingerschach spielen ist, wird jedes Mal zusammen vor Ort entschieden. Für viele Menschen spielen die Themen Einsamkeit und Kontaktabbrüche eine große Rolle und die Gruppe bietet einen geschützten Rahmen, wo wir in Kontakt kommen können, jede*r so viel wie es gerade gebraucht wird.

„Neue Kontakte knüpfen, bringt was.“

Deutschkenntnisse sind nicht notwendig, denn Kommunikation funktioniert im Zweifel auch über Hände, Füße, Übersetzungsapps, Kunst, Bewegungen, Spielen oder Lachen.

„It was the first time I laughed since I had to leave my country. I had forgotten that I can still do that.“

„Wie dunkel auch immer die Vergangenheit war, sie liegt hinter dir und die Zukunft liegt vor dir.“



Bild aus der Kreativ Gruppe



Bild aus der Kreativ Gruppe

Zwei Jahre nach Jina

zwei iranische Aktivist:innen aus Bielefeld

Zwei Jahre sind seit dem Beginn der Jina-Bewegung „Frau, Leben, Freiheit“ vergangen. Die Auswirkungen dieser Bewegung auf den politischen und sozialen Raum im Iran sind unbestreitbar. Diese Veränderungen bedeuten jedoch keineswegs eine Öffnung des politischen Raums oder eine Verringerung der Repressionen.

Auslöser der Jina-Bewegung war die Verhaftung der 21-jährigen Kurdin Jina durch die Sittenpolizei in Teheran, die schließlich zu ihrer Ermordung führte.

Diese Bewegung, die tiefgreifenden Einfluss auf die patriarchale Kultur in dieser von religiösem Totalitarismus geprägten Gesellschaft hatte, hat dazu beigetragen, verschiedene Formen der Gewalt gegen Frauen sowie gegen sexuelle, religiöse und ethnische Minderheiten sichtbar zu machen. Dieses neu gewonnene Bewusstsein für das Leid anderer hat Solidarität geschaffen, die aufgrund der anhaltenden Repression oft unsichtbar bleibt.

Frauen sind täglich der Gefahr einer Verhaftung durch die Sittenpolizei ausgesetzt, weil sie den Hidschab nicht tragen. Amnesty International berichtet, dass die iranischen Behörden im April 2024 im Rahmen ihrer fortgesetzten Bemühungen zur Zerschlagung der Frauenrechtsbewegung gegen den Kopftuchzwang, die nach dem Tod von Jina Mahsa Amini in Haft und der erstarkten Bewegung "Frau, Leben, Freiheit" an Bedeutung gewonnen habe, eine neue landesweite Kampagne mit dem Namen „Noor-Plan“ gestartet hätten. Seitdem habe die Präsenz von Sicherheitspatrouillen, die zur Durchsetzung des Kopftuchzwangs eingesetzt würden und zu Fuß, auf Motorrädern, in Autos sowie Polizeifahrzeugen unterwegs seien, im öffentlichen Raum deutlich zugenommen. (Amnesty International, 2024)

Die Gesellschaft erlebt in Abwesenheit von Gesetzen zum Schutz von Frauen immer wieder Femizide, die von der Regierung in gewisser Weise toleriert werden. Im Alltag leisten iranische Frauen weiterhin Widerstand für ihre Selbstbestimmung. Sie geben die Straßen nicht auf, obwohl die Sittenpolizei mit allen Mitteln Frauen und ihre Familien unter Druck setzt, beispielsweise durch die Beschlagnahmung von Autos, in denen eine unverschleierte Frau gesehen

wurde. Aktivistinnen der Frauen-, Lehrer-, Arbeiter- und Studentenbewegung sowie Menschenrechtsverteidiger, Kinderrechtsaktivisten und Umweltschützer stehen unter ständiger Überwachung und Bedrohung. Viele befinden sich entweder im Gefängnis oder warten auf ihre Vorladung vor Gericht.

Soziale Schichten, die unter wirtschaftlichem Druck stehen, wie Rentner, Arbeiter, Lehrer und Krankenschwestern, organisieren kollektive Demonstrationen und Streiks, die regelmäßig auf den Widerstand der Sicherheitskräfte treffen. Obwohl spontane Straßenproteste seltener geworden sind, schwelt die Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen weiterhin wie ein Feuer unter der Asche und könnte jederzeit an verschiedenen Orten aufflammen.

Die Versuche der Regierung, Protestmöglichkeiten durch Druck, Drohungen und leere Versprechungen sowie durch scheinbare Reformen zu minimieren, sind erfolglos. Korruption, Vetternwirtschaft und die Unfähigkeit der Regierung, wirtschaftliche und politische Probleme zu lösen, gepaart mit dem weit verbreiteten Misstrauen der Bevölkerung, führen dazu, dass die verzweifelten Bemühungen der Herrschenden ins Leere laufen. Mit der Wahl des neuen „reformistischen“ Präsidenten hat die Regierung ein demokratisches Theater inszeniert, das jedoch keine Verbesserungen gebracht hat. Laut Statista gewann Massud Peseschkian die Stichwahl der Präsidentschaftswahlen am 5. Juli 2024 mit 53,7 % der Stimmen, während der konservative Said Dschalili 46,3 % erhielt. Obwohl Peseschkian als reformorientiert gilt, kritisiert er das System nicht grundsätzlich. Die Wahlen im Iran gelten nicht als frei und fair, da alle Kandidaten vom Wächterrat zugelassen werden müssen. Von über 80 Kandidaturen wurden nur sechs zugelassen. Die Wahlbeteiligung lag bei etwa 49,8 %, im ersten Wahlgang sogar nur bei 39,9 %. Es war eine der niedrigsten Wahlbeteiligungen in der iranischen Geschichte (Statista, 2024).

Über den Tellerrand

Das einzige Mittel der Regierung bleibt die Repression. Sie gewährt keine Freiheit bei der Kleiderwahl, toleriert jedoch manchmal etwas kürzere Mäntel und ein locker um den Hals gelegtes Kopftuch – und manchmal nicht. Bekannte Persönlichkeiten sozialer Bewegungen werden unter massiven Druck gesetzt, ein Teil der Proteste wird toleriert, aber die Aktivisten werden dennoch vor Gericht gestellt.

Die iranische Regierung gehört zu den Regierungen, die Hinrichtung als eine Strafe durchführt. Die politischen Oppositionellen, jede*r Aktivist*in sowie Drogenhändler*in oder Kriminelle können hingerichtet werden. In den letzten zwei Jahren ist allerdings die Anzahl an Hinrichtungen enorm gestiegen. viele davon sind unbekannte Gefangene, aber auch bekannte Aktivist*innen. „Die jüngste Eskalation beinhaltet auch die Verhängung der Todesstrafe gegen Frauen aufgrund politisch motivierter Anschuldigungen. Die Menschenrechtsverteidigerin Sharifeh Mohammadi und die kurdische Aktivistin Pakhshan Azizi wurden vor Kurzem in getrennten Fällen wegen ihres friedlichen Engagements der "bewaffneten Rebellion gegen den Staat" (baghi) für schuldig befunden und von Revolutionsgerichten zum Tode verurteilt. Besorgniserregenden Berichten zufolge waren sie in der Haft Folter und anderweitigen Misshandlungen ausgesetzt. Mindestens zwei weitere Frauen, Wrisha Moradi und Nasim Gholami Simiyari, wurden ebenfalls in getrennten Fällen wegen "bewaffneter Rebellion gegen den Staat" (baghi) verurteilt.“ (Amnesty International, 2024)

Die Familien von Aktivisten, Verurteilten, Hingerichteten und während der Proteste Getöteten werden unter wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und existenziellen Druck gesetzt, um Angst zu schüren und die Stimmen des Widerstands zum Schweigen zu bringen.

Es gibt keine Lösung für die hohe Jugendarbeitslosigkeit, stattdessen propagiert die Regierung Heirat und Kinderkriegen. Die Regierung betrachtete Frauen schon immer als Gebärmaschinen. In den letzten zwei Jahren hat sich der Druck jedoch noch einmal erhöht. Verhütungsmittel stehen nicht zur Verfügung, deren Verkauf ist strafbar. Abtreibung und Sterilisation sind verboten. So sind das Leben und die Gesundheit von Frauen in Gefahr.

Wann immer die Herrschenden in Bedrängnis

geraten, suchen sie einen Sündenbock in der Gesellschaft und lenken die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen. Wie so oft sind Migrantinnen, die gezwungenermaßen vor Krieg, Hunger und politischen Verhältnissen geflohen sind, die ersten Opfer. Derzeit tobt im Iran eine heftige Feindseligkeit gegenüber Afghaninnen. Die Regierung schürt diese Feindseligkeit, indem sie Lügen verbreitet oder Verbrechen übertreibt und den Migrantinnen zuschreibt, um den Zorn der Bevölkerung auf die Afghaninnen zu lenken und sie als Ursache für Nahrungsmittelknappheit und andere Missstände darzustellen. Die Verfolgung und Verhaftung von Afghaninnen haben derzeit einen Höhepunkt erreicht. Sie werden massenhaft an die Grenze zu Afghanistan gebracht und abgeschoben, selbst wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Afghaninnen erleben im Iran gerade schreckliche Gewalt. Ihnen wird der Zugang zu Schulen, Krankenhäusern und Arbeitsplätzen verweigert, wodurch sie aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. „Besonders problematisch ist die Situation afghanischer Frauen. Angesichts tradierter kultureller Praktiken wie Kinder- und Zwangsehen oder Gewalt in der Ehe fehlt afghanischen Migrantinnen in Iran hinreichender Schutz. Denn das iranische Rechtssystem benachteiligt Frauen systematisch und die Zugangshürden sind für Afghaninnen in der Praxis sehr hoch.“ (Friedrich Ebert Stiftung, 2021)

In diesem Klima erleben afghanische Frauen eine Mehrfachdiskriminierung, besonders wenn sie politisch und sozial aktiv sind. Ein Beispiel ist Kobra Gholamie, eine Soziologin, die wegen ihres fehlenden Hidschabs verhaftet wurde und nun zusätzlich von Abschiebung bedroht ist.

Literaturverzeichnis

- Amnesty International. (kein Datum). Von <https://www.amnesty.de/pressemitteilung/iran-frau-leben-freiheit-proteste-zwei-jahre-brutale-niederschlagung-repression> abgerufen
- Amnesty International. (11. 09 2024). Von <https://www.amnesty.de/pressemitteilung/iran-frau-leben-freiheit-proteste-zwei-jahre-brutale-niederschlagung-repression> abgerufen
- Friedrich ebert Stiftung. (26. 08 2021). Von <https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/artikelseite-flucht-migration-integration/afghanische-gefluechtete-sind-in-iran-mit-vielfaeltigen-diskriminierungen-konfrontiert> abgerufen
- Statista. (11. 07 2024). Von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1478715/umfrage/ergebnis-der-praesidentschaftswahl-im-iran-2024/> abgerufen

Wenn die Armut lauter schreit als die Waffen.

Syrien: Die anhaltende Tragödie eines zerrissenen Landes

Rojdi

In diesem Artikel wird die anhaltende Kontroverse in Deutschland über den Versuch diskutiert, bestimmte Gebiete in Syrien als sicher einzustufen, während gleichzeitig die Auswirkungen des Krieges und seine wirtschaftlichen Folgen, die das Land zerstört haben, ignoriert werden. Dieser Krieg und seine wirtschaftlichen Folgen sind nach wie vor einer der Hauptgründe, warum Menschen fliehen und Zuflucht suchen

Seit über 12 Jahren steht Syrien als ein Land im Fokus, das unter Krieg und bewaffneten Konflikten leidet. Es ist auch eines der Hauptherkunftsländer für Geflüchtete, da Krieg und seine Folgen weltweit zu den wichtigsten Fluchtursachen zählen. Laut des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen ist mehr als die Hälfte der syrischen Bevölkerung infolge des Konflikts geflohen. Über fünf Millionen syrische Flüchtlinge leben in den Nachbarländern Syriens, während mehr als sieben Millionen innerhalb Syriens vertrieben wurden. Hinzu kommen diejenigen, die in westliche Länder geflohen sind. In Europa gilt Deutschland als eines der Länder, das die meisten syrischen Flüchtlinge aufnimmt. In den vergangenen Jahren stellten syrische Geflüchtete die größte Gruppe unter den Asylbewerber:innen in Deutschland dar, da sie dort Schutzrecht genießen und ihre Abschiebung nach Syrien bis heute nicht zulässig ist.

In Europa im Allgemeinen und auch in Deutschland haben in der Vergangenheit einige Politiker:innen, insbesondere aus dem Umfeld rechter Parteien, versucht, die Vorstellung zu verbreiten, dass der Krieg in Syrien beendet sei. Daher, so argumentierten sie, müsse das Recht auf Schutz für die Ankommenden nicht mehr direkt anerkannt werden, und es solle Wege geben, syrische Flüchtlinge in ihr Heimatland abzuschieben. Diese Vorschläge blieben

jedoch auf enge politische Kreise beschränkt, und der offizielle Diskurs der deutschen Regierung stimmte nicht mit solchen Ansichten überein. In jüngster Zeit hat sich dieser Diskurs jedoch deutlich geändert, da die Bundesregierung bereits begonnen hat, die Frage der Abschiebung syrischer und afghanischer Straftäter:innen zu thematisieren. Dies geschah nach mehreren tragischen Terroranschlägen, die von Flüchtlingen verübt wurden.

In diesbezüglichen Diskussionen, besonders was syrische Flüchtlinge in Deutschland betrifft, wurde auch der Name der syrischen Hauptstadt Damaskus als sichere Stadt in Umlauf gebracht, in die abgewiesene Flüchtlinge abgeschoben werden könnten. Aber die Frage, die sich hier stellt, ist: Ist die Stadt Damaskus wirklich so sicher, wie behauptet wird? Dabei wird völlig übersehen, dass das syrische Regime dort nach wie vor die Kontrolle hat und weiterhin schreckliche Verbrechen an den Syrer:innen begeht. Für syrische Flüchtlinge, die sich nach einem Aufenthalt in Europa entscheiden, in ihr Land zurückzukehren, ist es keineswegs sicher. Das Mindeste, was sie von den Sicherheitsdiensten erwarten können, ist der Vorwurf des Landesverrats und der Kommunikation mit Feinden im Ausland. Dies reicht aus, um im Gefängnis zu verschwinden

Über den Tellerrand

oder getötet zu werden. Leider geschieht dies in ganz Syrien, unabhängig davon, wer die Kontrolle über die Region hat. Es gibt zahlreiche Berichte über die Beteiligung aller Kriegsparteien an solchen Praktiken.

Ein Beispiel hierfür ist der Fall des syrischen Staatsbürgers Abdel-Ghani Munir (33 Jahre alt). Er wurde aus der Türkei in von der Opposition kontrollierte Gebiete in Syrien abgeschoben. Da er in dieser Region keine Möglichkeit sah, seinen Lebensunterhalt zu sichern, da er weder Arbeit noch Kontakte hatte, entschloss er sich, in seine Heimatstadt Aleppo zurückzukehren, die von den Streitkräften Baschar al-Assads kontrolliert wird. Er nahm Kontakt mit den Sicherheitsbehörden auf und zahlte eine Summe, um seine Situation zu regeln, da er zur Wehrpflicht verpflichtet war. Obwohl er alles Nötige für eine „sichere Rückkehr“ tat, wurde er nach seiner Rückkehr an einem Militärkontrollpunkt in der Nähe von Aleppo festgenommen und verschwand für 24 Tage. Danach kontaktierte die militärische Sicherheitsabteilung seine Familie, um seinen Leichnam in Empfang zu nehmen, da er unter Folter gestorben war. Was mit Abdul Ghani passiert ist, ist keine Ausnahme, sondern eher die Norm, und das Ausmaß des Verborgenen ist noch größer. Dieser Vorfall wurde von mehreren Menschenrechtsorganisationen sowie der syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte dokumentiert.

Der Krieg und seine vielen Gesichter

Wenn das Wort "Krieg" fällt, kommen einem oft als Erstes Bilder von zerschmetterten und brennenden Militärfahrzeugen, Soldaten oder Bewaffneten mit unterschiedlichsten Waffen, zerstörten Gebäuden und in Panik fliehenden Menschen in den Sinn. Diese Bilder sind untrennbar mit den Geräuschen von Explosionen, Kugelhagel und Schreien verbunden. Auch Stimmen und Geräusche begleiten diese Szenen in unseren Gedanken. Unsere Wahrnehmung vom Krieg endet oft hier, obwohl Krieg viel mehr umfasst. Das Schweigen den Waffen in einer Region oder einem Land, in dem ein bewaffneter Konflikt stattfindet, bedeutet keineswegs, dass der Krieg beendet ist, solange es keine offizielle Erklärung seines Endes durch die Konfliktparteien gibt und keine offizielle Einigung, die den Krieg beenden würde. In Syrien sind die meisten Konfliktparteien immer noch vor Ort und beherrschen und kontrollieren ganze Regionen.

Seit dem Aufkommen des Islamischen Staates (IS) in

Syrien zu Beginn des Krieges und seiner Ausbreitung dort konzentrierte sich die internationale Gemeinschaft unter Führung der Vereinigten Staaten zunehmend auf die Bekämpfung dieser Organisation. Dieser Fokus führte dazu, dass die Medien Nachrichten über den Kampf gegen den IS in viel größerem Umfang verbreiteten als Nachrichten über die Kämpfe zwischen den anderen Parteien des Syrienkriegs. Dieser Fokus führte zu zwei wesentlichen Konsequenzen: Erstens wurde der Krieg in Syrien hauptsächlich als ein Krieg gegen den IS dargestellt. Zweitens wurde der erbitterte Krieg zwischen den anderen Kriegsparteien weitgehend ignoriert. Als es schließlich gelang, die Präsenz des IS deutlich zu reduzieren, entstand die Überzeugung, dass der Krieg in Syrien beendet sei und sich die Situation zu verbessern begann, als sei der IS die einzige Ursache für den Krieg gewesen.

Humanitäre Katastrophe in Syrien: Zerstörte Infrastruktur und wirtschaftlicher Kollaps – Die übersehenen Folgen des Kriegs

Vor Ort ist Syrien jedoch nach wie vor ein geteiltes Land, in dem - wie bereits erwähnt - jeder Teil von einer bestimmten Partei oder bewaffneten Gruppe kontrolliert wird. Diese Parteien sind ständig kampfbereit und es kommt immer wieder zu gegenseitigen Bombardierungen oder Gefechten. Mit anderen Worten: Der Krieg dauert dort immer noch an, und daher sind die Chancen auf Wohlstand angesichts dieser Situation nicht gegeben, zumal die Infrastruktur des Landes völlig zerstört ist und die Wirtschaft sowie die lokale Währung zusammenbrechen. Der wirtschaftliche Zusammenbruch führte dazu, dass die Mehrheit der syrischen Bevölkerung unter die Armutsgrenze fiel und eine große humanitäre Krise auslöste. Laut UNICEF benötigen mehr als 15 Millionen Menschen in Syrien dringend humanitäre Hilfe, wobei 90 % der Bevölkerung unter Armut leiden. Beispielsweise erhält ein:e Angestellte:r in Syrien ein Monatsgehalt von etwa 25 US-Dollar, während die Warenpreise in Syrien fast identisch mit den Warenpreisen in anderen Ländern sind, was zu einer nahezu nicht vorhandenen Kaufkraft führt.

Das Wort „Infrastrukturzerstörung“ umfasst sehr viele Lebensbereiche. Der Mangel an sauberem Trinkwasser und der tägliche Kampf, es zu sichern, verursachen großes Leid. Der Mangel an Elektrizität bedeutet das Fehlen vieler Dienstleistungen und führt zur Störung lebenswichtiger Einrichtungen.

Über den Tellerrand

Besonders problematisch ist die Lage im Gesundheitssektor, da Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen zerstört wurden und viele Medikamente nicht verfügbar sind. Menschen mit chronischen Krankheiten leiden am meisten, was oft einem langsamen Tod gleichkommt. In einem über Jahre vom Krieg betroffenen Land ist zudem die Zahl der Menschen mit schweren Krankheiten und Behinderungen besonders hoch, da die Gesundheitsversorgung über lange Zeit nicht funktioniert hat. Die Schwierigkeit, Bildung zu erhalten, und die Tatsache, dass vielen Kindern der Schulbesuch verwehrt oder erschwert wird, führen dazu, dass eine Generation ohne Bildung heranwächst. Laut UNICEF wurden in Syrien mehr als 7.000 Schulen zerstört, und über 2,4 Millionen Kinder im Alter von fünf bis 17 Jahren besuchen keine Schule. Diese Faktoren treiben viele Menschen dazu, aus ihrem Land zu fliehen.

Gegner:innen der Aufnahme von Flüchtlingen, die unter solchen Schwierigkeiten leiden, mögen argumentieren, dass Armut in vielen Ländern weit verbreitet ist, da mehr als 700 Millionen Menschen weltweit darunter leiden. Sie stellen daher eine sarkastische Frage wie: Ob jeder Mensch, der unter Armut leidet, das Recht hat, zu fliehen und in einem anderen Land Zuflucht zu suchen, um seine wirtschaftliche Situation zu verbessern, insbesondere wenn keine unmittelbare Gefahr für sein Leben besteht, wie etwa im Falle eines bewaffneten Konflikts in seinem Heimatland? Die Antwort darauf ist einfach: Ja! Was ist der Unterschied zwischen dem Sterben im Krieg durch eine Scharfschützenkugel beim Überqueren der Straße und dem Sterben an Hunger oder weil man sich keine lebensrettenden Medikamente leisten kann? Der Unterschied liegt möglicherweise nur in der durch den Krieg verursachten Armut, insbesondere in einem zerstörten Land wie Syrien, wo es in naher Zukunft keine Hoffnung auf Hilfe oder Lösungen gibt. Daher verlieren die meisten Syrer:innen die Hoffnung, dass sich ihre Situation verbessern wird, und suchen nach Alternativen, um in einem anderen Land ein Leben in Würde zu führen.

Um noch einmal auf die aktuelle Debatte in Deutschland über die Flüchtlingsbewegung aus Syrien zurückzukommen: Wenn wir glauben, dass der Krieg in Syrien beendet ist und es dort sichere Gebiete gibt, bleibt die Frage: Wo bleibt die Rede von den Auswirkungen des Krieges? Wenn in den letzten Jahren davon die Rede war, dass Syrien ein vom Krieg

geplagtes Land ist, bedeutet dies logischerweise, dass dieses Land noch immer unter der Last der Auswirkungen dieses Krieges ächzt, zumal es bis heute keine Lösung vor Ort gibt. Die Anerkennung des Krieges ist zwangsläufig damit verbunden, auch seine Folgen anzuerkennen, selbst wenn dieser Krieg scheinbar still bleibt. All dies macht ein Land wie Syrien weiterhin zu einem unsicheren Land.

Quelle:

Syrien | BMZ

Situation Syria Regional Refugee Response (unhcr.org)

Zahl der Flüchtlinge | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION (mediendienst-integration.de)

Warum nach Afghanistan und Syrien nicht abgeschoben wird - und wie sich das ändern könnte | rbb24

Syrien-Krieg: Millionen Kinder leiden unter dem Bürgerkrieg (unicef.de)

Syrien | Kriege und Konflikte | bpb.de

Syrien: Reaktion der EU auf die Krise - Consilium (europa.eu)

Syrische Flüchtlinge | Flucht & Asyl | Zahlen und Fakten | MEDIENDIENST INTEGRATION (mediendienst-integration.de)

Armut und Machtkämpfe: Syrien - ein zersplittertes Land - ZDFheute

Despite settling his status | Deportee from Turkey die under torture in regime detention centre in Aleppo - The Syrian Observatory For Human Rights (syriahr.com)

After Being Returned from Turkey: Syrian Engineer Dies in Aleppo Military Security Branch - The Syrian Observer

Völkermord an den Jesiden

Xurbat Talo

Zeichnung von Dawjan Talo (13 Jahre alt)

In diesem Artikel beschreibt die Autorin den Genozid an den Ezid:innen im Jahr 2014. Einige Details sind sehr grausam. Wir möchten diese nicht zensieren und die Grausamkeiten verschleiern, jedoch darauf hinweisen, bevor ihr diesen Artikel lest.

Die Taten des Islamischen Staates (IS) in ihrer Grausamkeit und unmenschlichen Brutalität sind unverzeihlich. Meine Religion, die Jesiden, eine friedliche religiöse Minderheit, wollen nichts weiter als Frieden und Sicherheit. Sie haben unsagbares Leid und unvorstellbare Gräueltaten durch den Islamischen Staat erlitten.

Der 74. Völkermord an den Jesiden begann am 3. August 2014 in der Nordirakischen Stadt Sindschar. Der Versuch, die jesidische Religion als Ganze auszulöschen, ist ein Verbrechen, das nicht nur gegen die betroffenen Menschen gerichtet ist, sondern gegen die gesamte Menschheit. Solche Verbrechen hinterlassen tiefe, unheilbare Wunden in den betroffenen Gemeinschaften und der Weltgeschichte. Als verantwortlich für den Völkermord gilt die Terrororganisation Islamischer Staat (IS/Daesh). Dieser Genozid hat weltweite Aufmerksamkeit erregt und wird als eines der grausamsten Verbrechen des 21. Jahrhunderts betrachtet.

Die Jesiden leben überwiegend in der autonomen Region Kurdistan im Nordirak, vor allem im Gebiet um den Sindschar-Berg. Bereits zur Zeit des Osmanischen Reiches erlebten die Jesiden schwere Verfolgungen und Diskriminierung. Die osmanische Herrschaft betrachtete sie aufgrund ihrer religiösen Überzeugungen als Ungläubige, was wiederholt zu brutalen Repressionen führte. Immer wieder kam es zu Zwangskonversionen, Massakern und Vertreibungen. Besonders im 19. Jahrhundert wurden zahlreiche jesidische Dörfer angegriffen und ihre Bewohner getötet oder versklavt. Sie haben eine lange Geschichte der Diskriminierung, auch während des Regimes von Saddam Hussein.

Am 3. August 2014 startete der IS eine Offensive gegen das Sindschar-Gebirge, in dem Zehntausende Jesiden lebten. Der IS erklärte die Jesiden zu

„Ungläubigen“, was in ihrer Ideologie die Vernichtung oder Zwangsbekehrung rechtfertigte.

Tausende jesidische Männer und ältere Frauen wurden sofort hingerichtet. Laut UN wird geschätzt, dass ca. etwa 5.000 bis 10.000 Jesiden während dieser Angriffe getötet wurden. davon wurden rund um die 3000 Männer und Jungen ermordet, zwischen 6470 und 7.000 Frauen und Kinder entführt und über 400.000 aus ihrer Heimat vertrieben, mehr als 2850 Jesiden sind noch immer im IS-Gefangenschaft.

Seit 2014 wurden Tausende von ihnen brutal ermordet, entführt, versklavt und gefoltert. Jesidische Frauen und Mädchen wurden vom IS verschleppt und als Sexsklavinnen verkauft, zwangsverheiratet und gezwungen zum Islam zu konvertieren. Männer wurden hingerichtet, die männlichen Kinder als Kindersoldaten ausgenutzt.

Die Opfer dieser Gräueltaten wurden systematisch missbraucht und viele von ihnen werden bis heute in Gefangenschaft gehalten und versklavt. Ganze Familien wurden auseinandergerissen, ihre Dörfer zerstört, ihr Erbe zerschlagen.

Überlebende des Völkermords wie Nadia Murad, die 2018 den Friedensnobelpreis erhielt, kämpfen international für Gerechtigkeit und Anerkennung. Sie setzt sich dafür ein, dass die Verbrechen vor internationalen Gerichten verhandelt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Nadia gehörte zu den Tausenden Mädchen und Frauen, die der Islamische Staat verschleppte. Um sie auf Märkten und über Facebook zu verkaufen, oft für nicht mehr als 20 US-Dollar. Nadias Mutter wurde zusammen mit 80 anderen älteren Frauen hingerichtet und in einem Massengrab verscharrt. IS-Kämpfer hielten eine Frau drei Tage lang in einem dunklen Keller fest, ohne ihr Essen oder Wasser zu geben.

Über den Tellerrand

Nach dieser entsetzlichen Zeit brachten sie ihr eine Mahlzeit aus Reis und Fleisch, die sie, völlig ausgehungert, sofort aß. Erst danach offenbarten ihre Peiniger ihr die grausame Wahrheit. Sie hatte gerade ihren eigenen einjährigen Sohn gegessen. Die Kämpfer hatten das Kind getötet, gekocht und es ihr vorgesetzt, um sie zu quälen (Nadia Murad: Ich bin eure Stimme 2019).

Tausende Jesiden flohen 2014 in das unwegsame Gebiet des Sindschar-Bergs, wo sie ohne Nahrung, Wasser oder medizinische Versorgung tagelang von IS-Kämpfern umzingelt waren. Dies führte zu einer humanitären Katastrophe, bei der viele Jesiden, insbesondere Kinder und ältere Menschen, starben. Die Weltgemeinschaft reagierte auf die Notlage leider sehr spät. Es gab keine humanitäre Hilfe für sie.

Ein UN-Bericht aus dem Jahr 2016 kam zu dem Schluss, dass der IS einen Völkermord an den Jesiden verübt hat. Die Verbrechen des IS wurden als Genozid eingestuft, weil sie darauf abzielten, die jesidische Bevölkerung vollständig zu vernichten. Diese Anerkennung ist ein wichtiger Schritt, um den Überlebenden Gerechtigkeit zu verschaffen. Auch die Bundesregierung Deutschland hat im Januar 2023 die Verbrechen des IS an den Jesidinnen offiziell als Völkermord anerkannt.

Dieser Hilferuf ist ein Appell an die Weltgemeinschaft, ich bitte Sie nicht länger wegzusehen. Die Jesiden brauchen dringend Schutz, Unterstützung und Gerechtigkeit. Tausende Jesiden leben weiterhin in Flüchtlingslagern in der Region und zögern aufgrund der fehlenden Sicherheit und Infrastruktur, in ihre Heimat zurückzukehren. Sie sind traumatisiert, ohne Heimat und mit der schrecklichen Last der Vergangenheit.

Die Jesiden brauchen dringend medizinische, psychologische und soziale Unterstützung. Sie haben nicht nur körperliches Leid, sondern auch seelische Wunden, die nie heilen können, ohne die richtige Hilfe. Die Verantwortlichen für diese Verbrechen müssen vor Gericht gestellt werden. Die internationale Gemeinschaft muss sicherstellen, dass die Täter nicht ungestraft davonkommen.

Hawar.help und Our Bridge sind zwei wichtige Organisationen, die sich für die Unterstützung der jesidischen Gemeinschaft einsetzen.

Hawar.help ist eine gemeinnützige Organisation, die 2015 von der Menschenrechtsaktivistin Düzen Tekkal gegründet wurde. Die Organisation widmet sich der

Hilfe für Überlebende des Völkermords an den Jesiden, insbesondere Frauen und Kinder, die von der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) verschleppt und missbraucht wurden. Hawar.help leistet wichtige Arbeit, indem es den Überlebenden nicht nur praktische Hilfe bietet, sondern auch ihre Geschichten auf internationaler Ebene verbreitet, um sicherzustellen, dass die Gräueltaten nicht in Vergessenheit geraten.

Our Bridge ist ein weiteres Hilfsprojekt, das von Parwar Bako, einem jesidischen Menschenrechtsaktivisten, gegründet wurde und sich auf den Wiederaufbau der jesidischen Gemeinschaft konzentriert, insbesondere im Bereich Bildung und psychologische Unterstützung. Die Organisation richtet ihren Fokus auf Waisenkinder, die durch den Genozid ihre Familien verloren haben und dadurch traumatisiert wurden.

Das Projekt unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten und gleichzeitig eine schulische und berufliche Perspektive zu entwickeln. Ziel ist es, den nächsten Generationen Hoffnung zu geben und die jesidische Kultur zu bewahren.

Aber das reicht leider nicht aus, es muss mehr getan werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle unsere Unterstützung anbieten. Die jesidische Gemeinschaft braucht weiterhin dringend Hilfe, und jede kleine Geste kann einen großen Unterschied machen.

Ich bitte Sie, sich über die Situation der Jesiden zu informieren und aktiv zu werden. Besuchen Sie die Instagram-Seiten von Hawar.help und Our Bridge, um mehr über ihre Arbeit zu erfahren und die Geschichten der Überlebenden zu hören. Teilen Sie diese Informationen mit anderen, um das Bewusstsein für das Leid der Jesiden zu schärfen. Ihre Unterstützung - sei es durch Spenden, das Teilen von Informationen oder einfach durch Interesse an ihrem Schicksal - kann dazu beitragen, dass diese Menschen nicht vergessen werden und die dringend benötigte Hilfe erhalten. Gemeinsam können wir ihnen eine Stimme geben und Hoffnung für eine bessere Zukunft schaffen.

Im Namen aller Jesiden möchte ich Deutschland von ganzem Herzen danken. Nach den unvorstellbaren Gräueltaten, die unser Volk durch den Islamischen Staat erlitten hat, hat Deutschland uns eine Zuflucht und eine neue Hoffnung gegeben.

Über den Tellerrand



Über den Tellerrand

Durch Ihre Solidarität und Unterstützung haben viele Überlebende eine zweite Chance auf ein Leben in Frieden und Würde erhalten. Besonders für die vielen Frauen und Kinder, die aus den Fängen des IS befreit wurden, ist Deutschland ein Ort der Sicherheit und des Neuanfangs geworden. Ihr Mitgefühl und Ihre Offenheit haben uns Kraft gegeben, weiterzukämpfen und die Hoffnung auf Gerechtigkeit und Heilung nicht aufzugeben. Wir sind zutiefst dankbar für die Hilfe und die Unterstützung, die Sie unserem Volk in dieser dunklen Zeit erwiesen haben.

Aber trotz der internationalen Anerkennung des Völkermords an den Jesiden durch den Islamischen Staat (IS) werden jesidische Geflüchtete aus Deutschland seit einer Weile wieder in den Irak abgeschoben. Dies ist nicht nur eine massive Ungerechtigkeit, sondern auch ein Akt der Verantwortungslosigkeit. Viele Jesiden, die den Völkermord des Islamischen Staates überlebt haben, sind noch immer tief traumatisiert und leben in Unsicherheit. Ihre Heimat in der Region Sindschar im Nordirak liegt noch immer in Trümmern, und es gibt keine Garantie für ihre Sicherheit und eine würdige Rückkehr.

Diese Abschiebungen bedeuten für viele Jesiden eine Rückkehr in die Hölle. Die Region ist nach wie vor instabil, und es mangelt an grundlegenden Sicherheitsstrukturen. Viele der Gebiete, aus denen die Jesiden stammen, sind zerstört, vermint oder von bewaffneten Milizen besetzt. Die jesidische Gemeinschaft lebt in ständiger Angst vor erneuter Verfolgung und Gewalt, und die Traumata des Völkermords sind noch lange nicht überwunden. Besonders Frauen und Kinder, die Opfer von sexueller Sklaverei und Missbrauch durch den IS wurden, können nicht zurück in ein Land geschickt werden, in dem ihre Traumata noch immer allgegenwärtig sind.

Deutschland hat eine moralische Verpflichtung den Jesiden, die hier Zuflucht gesucht haben, Schutz und Sicherheit zu bieten. Sie zurück in eine Region abzuschieben, in der sie erneut Verfolgung oder gar Tod fürchten müssen, ist unverantwortlich. Viele von ihnen haben keine Zukunft im Irak, da sie in ihrer Heimat verfolgt und ausgegrenzt werden. Zudem fehlen ihnen die nötigen Ressourcen und die Sicherheit, um ein normales Leben wieder aufzubauen.

Es ist unverständlich, dass trotz der Anerkennung des Völkermords, der weltweit als eines der grausamsten Verbrechen des 21. Jahrhunderts gilt, Jesiden in ein unsicheres und zerstörtes Land zurückgeschickt werden. Diese Menschen verdienen Schutz und die Möglichkeit, in Sicherheit ein neues Leben zu beginnen ohne die ständige Angst vor Abschiebung.

Wir Jesiden werden nie mehr wieder in unser Heimat zurückkehren, die Angst ist zu groß vor einer erneuten Verfolgung, es gibt keine Zukunft für uns mehr im Irak, in Syrien und der Türkei. Wir haben ein Recht auf Frieden und Sicherheit. Deshalb fordern wir ein sofortiges Ende der Abschiebungen von Jesiden in den Nahen Osten.

Die Jesiden haben genug gelitten. Es liegt in der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, ihnen Sicherheit und Hoffnung zu bieten, anstatt sie in ein ungewisses Schicksal zurückzuschicken. Abschiebungen in diese unsichere Region dürfen nicht passieren.

Die internationale Gemeinschaft, Regierungen und Hilfsorganisationen sind aufgerufen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die immer noch gefangenen Frauen zu befreien und ihnen eine Rückkehr in Freiheit und Würde zu ermöglichen. Es braucht mehr Druck auf die Verantwortlichen, eine verstärkte Suche nach den Vermissten und humanitäre Unterstützung für die Überlebenden. Jede Minute zählt. Jede Frau und jedes Kind, die noch gefangen sind, bedeutet ein weiteres unschuldig Leben, das in Leid gefangen bleibt. Ihre Freiheit liegt in unseren Händen.

Unsere Trauer und unsere Angst um unsere Religion und Gemeinschaft ist nicht im Worte zu fassen, lassen sie uns bitte nicht im Stich.

Proteste in Bangladesch

Wilson Awal

In den letzten Jahren hat Bangladesch eine Welle politischer Unruhen und Proteste erlebt, die vor allem auf die wachsende Unzufriedenheit mit der unter Premierministerin Sheikh Hasina regierenden Awami Liga zurückzuführen sind. Hasina, die seit 2009 an der Macht ist, sieht sich immer wieder Kritik an politischer Repression und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Berichte über Einschüchterungen, Festnahmen und Gewalt gegen Regierungsgegner haben das Vertrauen in die Regierung untergraben und ein Gefühl der Entrechtung in der Bevölkerung hinterlassen.

Zusätzlich zu den politischen Spannungen belasten auch wirtschaftliche Probleme das Land. Trotz eines bemerkenswerten Wirtschaftswachstums sind Korruption und eine zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich deutlich spürbar. Viele Bangladescher:innen haben mit steigenden Lebenshaltungskosten und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen zu kämpfen, was das Unbehagen in der Bevölkerung weiter verstärkt und den Ruf nach sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Fairness laut werden lässt.

Der Studierendenprotest in Bangladesch war Teil einer breiteren Bewegung, die gegen die wahrgenommene Ungerechtigkeit und Korruption in der Regierung der Awami Liga gerichtet ist. Ein zentraler Punkt dieser Proteste war die Forderung, dass mindestens 30 % der staatlichen Stellen für die Nachkommen von bereits in der Regierung tätigen Politikern, insbesondere aus der Awami Liga, reserviert werden sollen. Diese Politik, die oft als "Enkel- und Kinder"-Quote bezeichnet wird, wird von den Protestierenden als eine Form der Nepotismus betrachtet, die effektiv sicherstellt, dass nur Angehörige einer bestimmten politischen Elite Zugang zu wichtigen Regierungspositionen erhalten. Kritiker:innen argumentieren, dass dies die Wiederherstellung von Macht und Einfluss innerhalb eines eng gefassten Kreises von Familien und Unterstützern fördert und somit die Chancen für qualifizierte, aber nicht politisch verbundene Personen erheblich verringert.

Die Studierenden, viele von ihnen aus Hochschulen und Universitäten, mobilisierten sich in großer Zahl, um für ein gerechteres und transparentes System zu

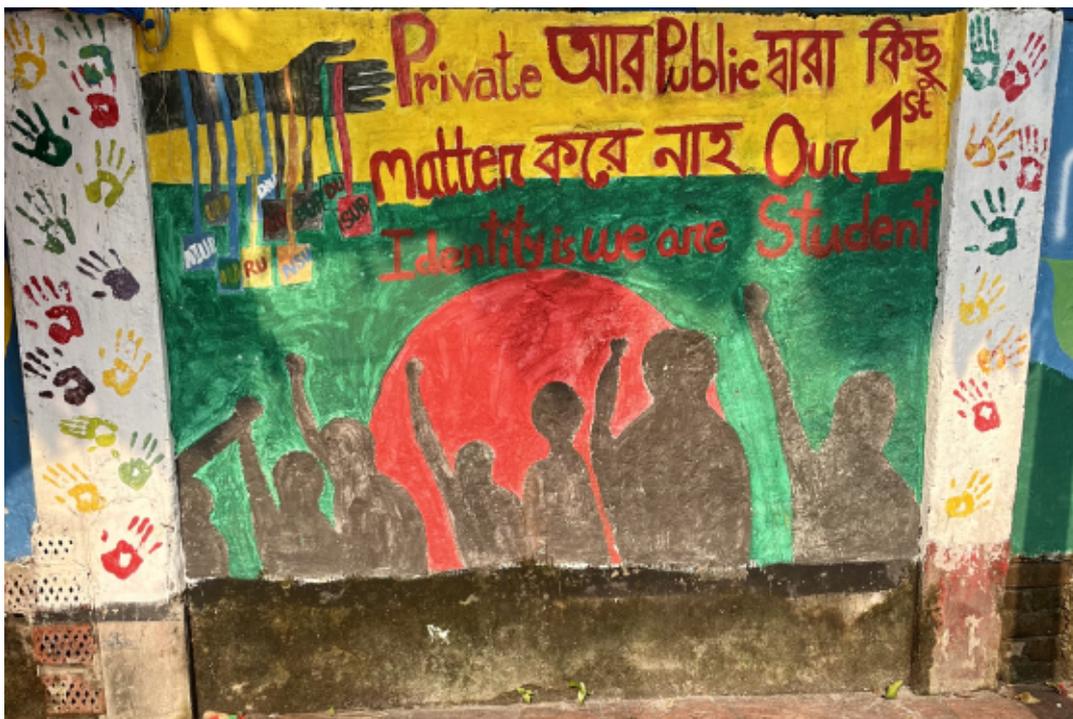


Bild Wilson Awal

Über den Tellerrand

kämpfen, das auf Verdiensten statt auf Verbindungen basiert. Ihre Proteste spiegelten nicht nur die Unzufriedenheit über die Einstellungen innerhalb der Regierung wider, sondern auch ein größeres Verlangen nach Gleichheit, Chancengleichheit und einer wirklich demokratischen Repräsentation. Die Forderungen der Studierenden wurden nicht nur als Protest gegen das bestehende System angesehen, sondern auch als ein Aufruf zu einer fundamentalen Auseinandersetzung mit der politischen Kultur im Land. Diese Spannungen führten zu einer Reihe von Auseinandersetzungen zwischen Protestierenden und Sicherheitskräften, wobei viele Demonstrierende brutal behandelt wurden (ca. 300 Tote), was die Welle der Unruhen weiter anheizte.

Der Einfluss der Studierendenproteste hat dazu geführt, dass die Unruhen weiterhin an Fahrt gewannen, insbesondere nachdem die Sicherheitskräfte auf friedliche Versammlungen oft mit übermäßiger Gewalt reagierten. Diese Konfrontationen führten zu zahlreichen Todesfällen und einer weiteren Mobilisierung der Bevölkerung. Die Situation eskalierte schließlich so weit, dass Sheikh Hasina am 5. August 2024 zurücktrat und das Land verließ, woraufhin Armeechef Waker-uz-Zaman

die Kontrolle übernahm und eine Übergangsregierung unter der Führung von Muhammad Yunus einsetzte.

Die Ernennung Yunus', eines Nobelpreisträgers, als Leiter der neuen Übergangsregierung stellt einen Wendepunkt dar, der die Hauptforderung der Protestierenden erfüllt. Die Zusammensetzung des neuen Kabinetts, in dem auch führende Köpfe der Bewegung „Studenten gegen Diskriminierung“ vertreten sind, signalisiert einen möglichen Neuanfang für Bangladesch. Dennoch bleibt abzuwarten, inwiefern die Übergangsregierung die tief verwurzelten politischen und sozialen Probleme angehen kann.

Die internationale Gemeinschaft beobachtet die Entwicklungen in Bangladesch mit wachsendem Interesse, da das Land für Investitionen und geopolitische Beziehungen eine wichtige Rolle spielt. Menschenrechtsorganisationen und ausländische Regierungen fordern eine Rückkehr zu Demokratie und Menschenrechten, während die Proteste sowohl eine Reaktion auf bestehende Missstände als auch eine Chance für grundlegende Veränderungen darstellen. In dieser angespannten Situation bleibt das Engagement der Bürger:innen für Gerechtigkeit und Reformen entscheidend für die zukünftige Stabilität Bangladeschs.



Bilder Wilson Awal



**Gegen die Ohnmacht:
Psychosoziale Arbeit zwischen Repression und Exil.
Austausch mit kurdischen Expert*innen aus der Türkei**



Bericht vom Fachtag

Finja Bruhn, Isabelle Sanders

Am 20. September 2024 konnten wir (Isabelle Sanders aus dem sozialarbeiterischen Team des AK Asyl e.V. und Finja Bruhn aus dem psychologischen Team vom EvKB) einen Fachtag der IPPNW1 in Berlin besuchen.

Eine Delegation aus Ärzt:innen, Psycholog:innen und Sozialarbeiter:innen aus Amed (Nordkurdistan/Südosttürkei) stellte in verschiedenen sehr interessanten Vorträgen ihre Arbeit vor. Die Kolleg:innen arbeiten mit Überlebenden von Folter und Langzeithaft, meist aus politischen Gründen inhaftierte Personen. Einige der Klient:innen haben eine lebenslange Haftzeit (30 Jahre) hinter sich, wurden Anfang der 90er Jahre inhaftiert und sind nun seit kurzem entlassen.

Elif Turan, Eray Erdem und Jiyan Ay berichteten eindringlich über die Herausforderungen, denen die Klient:innen nach der langen Haftzeit begegnen: physische Erkrankungen, v.a. nach Folter, psychische Erkrankungen, aber auch soziale Schwierigkeiten sowie weitere Repressionen durch den türkischen Staat. Viele erhalten die Einberufung zum Wehrdienst, weil sie diesen während der Haft nicht ableisten konnten, oder Rechnungen für Kost und Logis der letzten dreißig Jahre – eine Summe, die für die Menschen nicht zu bewältigen ist, da sie im Gefängnis keine Gelegenheit hatten, zu arbeiten oder ihr Studium weiterzuführen.

Auch die Kolleg:innen selbst sind von staatlichen Repressionen betroffen: Berufsverbote führen dazu, dass sie ihre Profession nicht mehr ausüben können, da Ärzt:innen in der Türkei Staatsangestellte sind.

In verschiedenen Workshops konnte der Austausch anschließend vertiefend weitergeführt werden. Neben einem Gespräch über den Umgang mit dem Gefühl von Ohnmacht in der Beratung – angesichts der aktuellen Lage mit massiven Gesetzesverschärfungen, existenzbedrohenden Kürzungen von Fördergeldern etc. (ein sehr akutes Thema für viele anwesende Fachkräfte) – ging es auch um collective care, den kollektiven Umgang mit Herausforderungen in der psychosozialen Arbeit im Team, um Vereinzelung und Burnout vorzubeugen und dem Druck von außen einen gemeinsamen Widerstand entgegenzusetzen.

Für uns als Mitarbeiterinnen des PSZ war der Austausch und Input sehr hilfreich. Wir haben seit vielen Jahren Klient:innen, die Überlebende von Folter sind, und das PSZ ist seit letztem Jahr Mitglied im IRCT (s. Artikel von Mona Bünnemann auf Seite ??).

Daher ist für uns der Einblick in die Arbeit anderer Zentren, die mit Folterüberlebenden arbeiten – und dies unter sehr harten Bedingungen – immer wieder wertvoll.

Martin Pierick

Spatz

frei nach „Sparrow“ von Paul Simon

Wer wärmt den Spatz, der auf der Flucht
vor Wind und Wetter Deckung sucht?

Ich nicht, so spricht die Eiche.

Schutz vor Sturm und Blitz? Nur über meine Leiche.

*

Wer füttert ihn, wenn er verzagt
und nackter Hunger an ihm nagt?

Ich nicht, so spricht der Weizen.

Ich brauche jedes Korn, drum muss ich leider geizen.

*

Wer spricht zu ihm und schenkt ihm Trost,
wenn ringsherum Verzweiflung tost?

Ich nicht, so spricht der Schwan.

Schau her und sieh, wie schön ich bin. Was geht mich
schon dein Elend an!

*

Wer leitet ihn zur letzten Ruh,
deckt klagend ihn mit Erde zu?

Ich schon, so spricht der Wind.

Ich trag den Staub, aus dem doch alle Wesen sind.



mani shankar - unsplash

“IF I MUST DIE”

REFAAT ALAREER

If I must die,
you must live
to tell my story
to sell my things
to buy a piece of cloth
and some strings,
(make it white with a long tail)
so that a child, somewhere in Gaza
while looking heaven in the eye
awaiting his dad who left in a blaze—
and bid no one farewell
not even to his flesh
not even to himself—
sees the kite, my kite you made, flying up above
and thinks for a moment an angel is there
bringing back love
If I must die
let it bring hope
let it be a tale

<https://inthesetimes.com/article/refaat-alareer-israeli-occupation-palestine>

قال بد أن تعيش أنت
رفعت العرعر
إذا كان لا بد أن أموت
قال بد أن تعيش أنت
لتروي حكايتي
لتبيع أشياءني
وتشتري قطعة قماش
وخيوطا
(فلنكن بيضاء وبذيل طويل)
كي يبصر طفل في مكان ما من غزة
وهو يحرق في السماء
منتظراً أباه الذي رحل فجأة
دون أن يودع أحداً
وال حتى لحمه
أودانه
يبصر الطائرة الورقية
طائرتي الورقية التي صنعتها أنت
تخلق في الأعلى
ويظن للحظة أن هناك مالكاً
يعيد الحب
إذا كان لا بد أن أموت
فليأت موتي بالمل
فليصبح حكاية
ترجمة سنان أنطون

Zehn-Worte- Gedicht

Ralf Burnicki

Der Verfolgte
schrie um Hilfe.
Wie ungehörig,
sagten die Leute.

Infos über den AK Asyl e.V.



SOLI-SHIRT
20-30 €
erhältlich in XS-XXL



Soli-Shirts gegen Spende! Schreibt uns und holt euch euer T-Shirt!

Der Ak Asyl e.V. ist auch auf Instagram!

Folgt uns hier:



AK_ASYL_BIELEFELD



Herausgeber*in

AK Asyl e.V.
Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld

Adresse

Friedenstraße 4-8
33602 Bielefeld

Kontakt

Telefon: 0521 / 546515-0
Telefax: 0521 / 546515-99
E-Mail: info@ak-asyl.info
Homepage: www.ak-asyl.info

Autor*innen

Isabelle Sanders, Lina Honens, Tobias Reher, Mona Bünemann, Helena C. Keim, Gamze Harman, Lena Fleiter, Maïke Scholz, Viola Engels, Asser Nafie, Julia Borchardt, Hannah Nierhaus, zwei iranische Aktivist:innen aus Bielefeld, Rojdi, Xurbat Talo, Wilson Awal, Finja Bruhn, Martin Pierick, Refaat Alareer, Ralf Burnicki

Alle Inhalte basieren auf den Meinungen der Autor*innen und entsprechen nicht zwingend der Position des AK Asyl e.V.

Layout

Jens Drücke/ Lina Honens
Layoutdesign: Sophia Stockmann

V.i.S.d.P.

Isabelle Sanders

Bildverzeichnis

Seite 01: eigenes Bild _Logo
Seite 04: eigenes Bild _Ak Asyl e.V.
Seite 06: eigenes Bild _Ak Asyl e.V.
Seite 09: Presseabteilung EvKB
Seite 12: Logo IRCT
Seite 17: Anni Spratt_ unplash
Seite 20: eigenes Bild _Ak Asyl e.V.
Seite 21: Luma Pimentel_ unplash
Seite 27: eigenes Bild _Ak Asyl e.V.

Seite 32: PSZ Bielefeld_ Kreativ Gruppe
Seite 33: PSZ Bielefeld_ Kreativ Gruppe
Seite 41: Dawjan Talo
Seite 43: Wilson Awal
Seite 44: Wilson Awal
Seite 45: Ankündigung Fachtag
Seite 46: Mani Shankar_ Unsplash
Seite 48: eigenes Bild _Ak Asyl e.V.
